

JAN GREITENS

Von der Theorie zur Wirtschaftspolitik

J. H. G. Justis „Policy-Wissenschaft“ im Fürstbistum Paderborn

Einleitung

Katholische Gebiete im 18. Jahrhundert gelten als wirtschaftlich rückständig.¹ Als Grund wird angeführt, dass eine effiziente Umsetzung von Modernisierungs- und Reformmaßnahmen von aufklärerischen Fürstbischöfen in kirchlichen Reichsterritorien nur schwer umsetzbar war.² Dazu hätten sich die geistlichen Herrscher dieser Zeit von den „traditionellen Regeln der katholischen Wirtschaftslehre lossagen und die neuen Lehren des Merkantilismus/Kameralismus“³ übernehmen müssen. Dies für das Fürstbistum Paderborn getan zu haben, wird häufig Fürstbischof Wilhelm Anton von der Asseburg zugeschrieben. Heggen nennt v. d. Asseburg den einzigen Fürstbischof im 18. Jahrhundert, der das Land vorangebracht habe.⁴

Die grundsätzliche Frage der Rückständigkeit katholischer Gebiete am Beispiel von Paderborn und v. d. Asseburg nachzuvollziehen, bietet sich aus verschiedenen Gründen an. Zum einen hat v. d. Asseburg eine theoretische Programmschrift zu Beginn seiner Zeit als Bischof verfasst, in der er sich auf den führenden Ökonomen seiner Zeit, Johann Heinrich Gottlob Justi, explizit und wiederholt bezieht. Dazu kommt, dass sein Amtsbeginn mit dem Ende des Siebenjährigen Krieges zusammenfiel, unter dem das Fürstbistum stark zu leiden hatte. Daher kann hier ein Wiederaufbau nach starker Zerstörung beobachtet werden.

Diese Studie möchte zunächst die wirtschaftspolitischen Ansätze des Kameralismus in der Prägung von Johann Heinrich Gottlob Justi, dessen Schriften zu dieser Zeit sehr angesehen und weit verbreitet waren, darstellen und einordnen. Dabei liegt der Fokus auf der „Policy-Wissenschaft“ von 1756, weil diese vom 1763 in Paderborn antretenden Fürstbischof rezipiert wurde. Eine programmatische Denkschrift aus seinem Antrittsjahr ermöglicht einen Vergleich der aktuellen Theorien und dessen Übernahme durch den katholischen Fürstbischof v. d. Asseburg, was im zweiten Abschnitt erfolgt. Die Betrachtung der Edikte, Umsetzungen und Ergebnisse der Wirtschaftspolitik v. d. Asseburgs in seiner fast 20-jährigen Amtszeit im dritten Abschnitt schließt die durchgängige Betrachtung von den aktuellen Theorien der Zeit, über das Programm eines katholischen Herrschers bis hin zu dessen Umsetzung ab.⁵

1 Braun (2013) S. 38ff.

2 Ströhmer (2008) S. 125.

3 Heggen (1978) S. 19.

4 Heggen (1978), z. B. S. 124.

5 Dr. Rainer Decker, Dr. Andreas Neuwöhner und Patrick Kärcher möchte ich herzlich für Ihre Anmerkungen und Hinweise danken.

Johann Heinrich Gottlob Justi

Biographischer Hintergrund

Johann Heinrich Gottlob Justi wurde am 28. Dezember 1717 in Brücken an der Helme (Südharz) getauft. Er besuchte das Gymnasium in Quedlinburg. Wesentlichen Einfluss auf Justi hatte seine Zeit beim sächsischen Militär (1741–1742) in einem Regiment unter Oberstleutnant Wigand Gottlob von Gersdorff. Der Oberstleutnant erkannte, „dass [Justis] Begabung auf einem andern als dem militärischen Felde liege. Gersdorff machte ihn deshalb zu seinem Privatsekretär und gewährte ihm nach Beendigung des Kriegs die Mittel zum juristischen Studium“⁶ in Wittenberg von 1742 bis 1744. Am 18. Juli 1744 verteidigt Justi seine Dissertation „de fuga militiae“ über die Desertion.⁷

Justi hatte in Gersdorff einen Gönner und Förderer gefunden. Unter ihm erhielt Justi „einen Einblick in die Verhältnisse des Dresdner Hofes und auch manche werthvolle Nachricht aus dem Auslande“⁸ und sammelte somit erste Erfahrungen mit der Verwaltung von öffentlichen Haushalten. Er blieb auch nach Gersdorffs Tod 1745 in Dresden und begann dort eine monatlich erscheinende Zeitschrift unter dem Titel „Ergetzungen der vernünftigen Seele aus der Sittenlehre und der Gelehrsamkeit überhaupt“ herauszugeben. In dieser Zeitschrift fanden sich zwar viele rechtswissenschaftliche Beiträge, jedoch keine im engeren Sinne kameralistischen. Im Jahr 1747 verließ Justi Dresden und siedelte nach Sangershausen in die Nähe seines Geburtstorts um, wo er als Advokat tätig wurde.⁹

Als Justi 1750 nach Österreich kam, begann seine Beschäftigung mit ökonomischen Fragen.¹⁰ Aufgrund von verschiedenen Publikationen wurde er bekannt und auf eine Professur für deutsche Beredsamkeit und Landesökonomie am erst 1746 gegründeten Theresianum in Wien, einer Akademie zur Ausbildung von Staatsbeamten, berufen.¹¹

1753 verließ Justi Österreich wieder, ohne dass die Gründe abschließend geklärt werden können.¹² Justi kehrte nach Sachsen zurück und gründete eine neue Monatsschrift. Seit 1755 erschien diese aus Leipzig, später im selben Jahr aus Göttingen. Dort war Justi als Polizeidirektor und Bergrat in Diensten von Hannover tätig und lehrte Kameralismus, ohne auf eine entsprechende Professur berufen worden zu sein.¹³

Es erschienen seine Hauptwerke, zunächst 1755 „Staatswirthschaft“ und dann 1756 die „Policy-Wissenschaft“, eines der meistgelesenen ökonomischen Werke seiner Zeit,¹⁴ die auch als Grundlage seiner Lehrtätigkeit dienten. Sein Wirken in

6 Frensdorff (1903) S. 364.

7 Frensdorff (1903) S. 359ff.; Adam (2006) S. 24; Obert (1992) S. 10ff.

8 Frensdorff (1903) S. 365.

9 Frensdorff (1903) S. 369; Adam (2006) S. 25.

10 Frensdorff (1903) S. 375; Adam (2006) S. 26ff.

11 Frensdorff (1903) S. 380f.; Adam (2006) S. 32ff.; kritisch dazu Obert (1992) S. 15.

12 Frensdorff (1903) S. 391. Adam (2006) S. 36ff. vermutet Auseinandersetzungen mit den Jesuiten, die das Theresianum leiteten.

13 Schefold (1993) S. 145; Frensdorff (1903) S. 391ff.; vom Bruch (1988) S. 94.

14 Rössner (2015) S. 464; Obert (1992) S. 58f.

Göttingen war ebenso wie das in Wien von kurzer Dauer, denn er machte sich bei der Regierung in Hannover unbeliebt. Justi verließ Göttingen im Juni 1757, kurz vor der Besetzung durch französische Truppen im Siebenjährigen Krieg.¹⁵

Im Sommer 1757 begab sich Justi, noch im Dienstverhältnis mit Hannover aber beurlaubt, nach Dänemark. Dort erstellte er ein „Gutachten über die Besiedlung von Heidegebieten und einen Plan für einen Kanal zwischen Nord- und Ostsee.“¹⁶ Seine Zeit in Dänemark dauerte ein Jahr, ehe er sich 1758 in Hamburg niederließ.¹⁷

Damit begann eine siebenjährige Zeit, in der sich Justi um eine Beschäftigung in Preußen bemühte. Seit dem Frühjahr 1760 waren Justis Bücher in Berlin erschienen. Er nutzte diese Zeit in Berlin zur weiteren Ausbildung seiner Kenntnisse der Naturwissenschaften. Das Leben dort wurde Justi bald zu teuer, weshalb er nach Bernau umzog.¹⁸

Im Jahr 1765 nahm Friedrich II. Justi dann endlich in den preußischen Dienst als Berghauptmann. In diesem Amt musste Justi gegen seinen Willen die Leitung der bis dahin verpachteten Glas-, Stahl- und Hüttenwerke in der Neumark übernehmen.¹⁹

Seine andauernden finanziellen Probleme waren Anlass für zahlreiche Konflikte, darunter gerichtliche Verfahren um mögliche Unterschlagungen von Staatsgeldern. Justi wurde im Zuge dieses Prozesses auf der Festung Küstrin inhaftiert. Er starb am 21. Juli 1771 im Alter von 54 Jahren, noch vor Beendigung des Prozesses.²⁰ Eine Nobilitierung von Justi ist nicht nachzuweisen.²¹

Johann Heinrich Gottlob Justi wird vielfach als einer der bedeutendsten deutschen Schriftsteller des Merkantilismus und Kameralismus bezeichnet, der schon zu Lebzeiten große Anerkennung und Aufmerksamkeit erfahren hat. Justi gilt als großer Systematiker und Vollender des Kameralismus, der für ein halbes Jahrhundert die ökonomische Wissenschaft in Deutschland geprägt hat.²²

Insgesamt war Justi in seinem Leben in sieben verschiedenen Staaten tätig.²³

„Dabei überwogen in der Beurteilung Justis als Mensch, Schriftsteller und Staatstheoretiker zunächst die kritischen, ja, teilweise stark abwertenden Stimmen, was zum Teil sicherlich darauf zurückzuführen ist, daß jene Gegnerschaften, die sich Justi durch sein heftiges Temperament, sein betont selbstbewußtes Auftreten, seine scharfe Zunge und spitze Feder zugezogen, noch längere Zeit nachwirkten und das Bild von seiner Person und seinem Wirken trübten.“²⁴

15 Frensdorff (1903) 412f.; Schefold (1993) S. 145; Adam (2006) S. 39ff.; Obert (1992) S. 19.

16 Schefold (1993) S. 145ff.

17 Frensdorff (1903) S. 417; Obert (1992) S. 20; Schefold (1993) S. 147.

18 Frensdorff (1903) S. 438ff.; Adam (2006) S. 42.

19 Frensdorff (1903) S. 441; Adam (2006) S. 46ff.; Obert (1992) S. 22; Schefold (1993) S. 147.

20 Frensdorff (1903) S. 443ff., 450, 457ff.; Adam (2006) S. 48; Schefold (1993) S. 147ff.

21 Kaufhold (1998) S. 57.

22 Schefold (1993) S. 5; Reinert (2014) S. 49; Remer (1938) S. 1, 12, 15; Backhaus (2009) S. 1, Priddat (2008) S. 249, Obert (1992) S. 41.

23 Adam (2006) S. 11; Remer (1938) S. 14.

24 Klein (1961) S. 145.

Zentrale ökonomische Aussagen aus Justis „Grundsätze der Policy-Wissenschaft“ von 1756

Die Phase des merkantilistischen Denkens kann grob auf das ausgehende 16. Jahrhundert bis zur zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts datiert werden. Justi steht also am Ende dieser Periode, bevor die ökonomische Klassik aus England das ökonomische Denken zu dominieren begann.²⁵

Im engen Zusammenhang mit der Ausbildung des modernen Staates, einer „starken Herrschaft“,²⁶ seiner territorialen Abgrenzung und Konsolidierung vollzieht sich der Aufstieg des Absolutismus, in dem die staatliche Machtentfaltung und der Anspruch auf absolute Souveränität des Herrschers ihren Höhepunkt finden. Den merkantilistischen Schriften ist gemein, dass sie auf diese staatlichen Interessen ausgerichtet sind.²⁷ „Eines der wesentlichsten Merkmale der ökonomischen Ideen des Merkantilismus und seiner Wirtschaftspolitik [besteht] in der Hebung der produktiven Kräfte des Landes“.²⁸ Eine Steigerung der Nutzung der brachliegenden Ressourcen, so eine Grundannahme der ökonomischen Schriften dieser Zeit, soll die ansteigenden Ausgaben des absolutistischen Staates finanzieren.

Der Kameralismus wird häufig als die deutsche Form des Merkantilismus verstanden.²⁹ Im Alten Reich sind die Interessen der einzelnen Fürsten und Staaten besonders im Vordergrund, sodass es „in Deutschland vorwiegend fürstliche Beamte [sind], die sich z. T. in unmittelbarem Zusammenhang mit ihrer dienstlichen Tätigkeit mit ökonomischen Fragen befaßten.“³⁰

Justis „Grundsätze des Policy-Wissenschaft“ erschien, als er Dozent an der Göttinger Universität war, und sollte ihm als Lehrbuch dienen. Das Werk war ein offensichtlicher Erfolg mit drei Auflagen und Übersetzungen in zwei andere Sprachen. Justi erreichte mit dieser Schrift eine große Leserschaft.³¹

Er beginnt mit einer Systematik der Wissenschaften, wobei er die Policy-Wissenschaft, als Begriff für die allgemeine Wirtschaftstheorie und -politik, zur Kameralwissenschaft, die er wie heute auch Finanzwissenschaft nennt,³² und zur politisch ausgerichteten Staatskunst abgrenzt.³³ Policy bedeutet für ihn das Handeln des Staates, welches auf die Förderung des allgemeinen Wohlstands gerichtet ist. Justi definiert die Policy-Wissenschaft als „alle Maaßregeln in innerlichen Landesangelegenheiten, wodurch das allgemeine Vermögen des Staats dauerhafter gegründet und vermehret, die Kräfte des Staats besser gebraucht und überhaupt die Glückseligkeit des gemeinen Wesens befördert werden kann.“³⁴ Das Staatsvermögen, der Wohlstand des Staates und die Macht des Staates werden

25 Kaufhold (1998) S. 54, 56ff.; Föste (2015) S. 14.

26 Simon (2004) S. 389.

27 Mieck (1994) S. 176f.; Föste (2015) S. 60.

28 Mombert (1927) S. 119.

29 Adam (2006) S. 13; Frambach (2009) S. 133; Rössner (2015) S. 438; Rössner (2016) S. 351, 359; Magnusson (2016); Kaufhold (1998) S. 51.

30 Mombert (1927) S. 160.

31 Justi (1756) Vorrede; Tribe (1993) S. 108f., 138.

32 Z. B. Justi (1766) S. 4.

33 Justi (1756) Vorrede; Rieter (1993) S. 47ff.

34 Justi (1756) S. 4.

durch Justi synonym verwendet. Dabei soll der Staat das Vermögen anwenden und mehren, aber nicht beherrschen oder besitzen.³⁵

Das Ziel der Policy ist die „gemeinschaftliche Glückseligkeit“³⁶ von Herrscher und Beherrschten, ein Begriff, den Justi später mit „Wohlfahrt“ übersetzt hat.³⁷ „Der Endzweck und mithin das Wesen aller Republiken beruhet auf der Beförderung der gemeinschaftlichen Glückseligkeit.“³⁸

Der Begriff der Glückseligkeit im Kameralismus vor Justi stammt aus dem Anfang des 18. Jahrhunderts, war aber noch unbestimmt und bezog sich auf aristotelische Vorstellungen in der Tradition des Hausvaters,³⁹ bei der die Politik „der Herstellung einer menschlichen Gemeinschaft [dient], in der ein (...) zielgerichtetes Leben sich entfalten kann.“⁴⁰ Dahinter steht eine eher paternalistische, hoheitliche Position, die den Herrscher wie den Vorstand eines Haushalts versteht.⁴¹ Justis Orientierung an griechischen Vorbildern, auch an seinem Einstieg entlang der Herkunft des Wortes Policy aus dem Begriff für Stadt erkennbar (für ihn als die Stadt der Ordnung, Bequemlichkeit und Zierde übersetzt),⁴² legt dies nahe. Dazu passt auch Justis Betonung des Gemeinschaftlichen, der Identität der Interessen von Herrscher und Beherrschten.⁴³

Es gibt aber für den Begriff der Glückseligkeit auch eine „proto-utilitaristische“ Linie der aufklärerischen Philosophie seiner Zeit.⁴⁴ Neben die Betrachtung des Staates rückt die Bevölkerung, deren Glückseligkeit nun auch von Bedeutung ist. Hier wird Glückseligkeit bürgerlich individuell verstanden und die Idee des „laissez faire“⁴⁵ vorbereitet.

Justi schwankt zwischen diesen beiden Positionen. Bei ihm ist „das Gewinnen der Glückseligkeit (...) noch nicht so ins Belieben des einzelnen gestellt, wie (...) später.“⁴⁶ Justi betont wiederholt den Gleichklang von individuellem und staatlichem Glück. Auf der anderen Seite dient ihm die strikte Trennung von Policy- und Kameral-Wissenschaft dazu, „die Identifikation des Ganzen mit dem fürstlichen Souveränitätsinteresse zu unterlaufen.“⁴⁷ Justi löst sich ansatzweise durch das Glückseligkeitsideal am Ende der merkantilistischen Phase von der darin prägenden engen Identität zwischen Herrscher und Staat. Er fügt diesem Bild eine neue, utilitaristische Facette hinzu, die sich später in der Ökonomik durchsetzen wird.⁴⁸

35 Justi (1766) S. 8; Tribe (1993) S. 115.

36 Justi (1756) S. 5.

37 Z. B. Justi (1766) S. 144, 503.

38 Justi (1756) S. 5.

39 Cortekar (2007) S. 48ff.; vom Bruch (1992) S. 42; vom Bruch (1988) S. 103; zur Herkunft und zur Tradition des Begriffs insbesondere bei Wolff siehe Beckerath (1952) S. 417; Backhaus (2009); Obert (1992) S. 57, 92ff., 112ff., 162ff.

40 Schefold (1993) S. 17f.

41 Tribe (1993) S. 116.

42 Justi (1756) S. 3.

43 Tribe (1993) S. 116.

44 Vom Bruch (1992) S. 43.

45 Schefold (1993) S. 18.

46 Schefold (1993) S. 20.

47 Schefold (1993) S. 16.

48 Mombert (1927) S. 183; Simon (2004) S. 449, 451, 519.

Seine bürgerlich-liberale Seite wird besonders deutlich, wenn er über die Einnahmen des Staates spricht. Diese sollen auf dem Gewinn der Untertanen gründen. Der Staat soll sich durch die Besteuerung selbst wirtschaftender Untertanen finanzieren und nicht durch Eigenwirtschaft.⁴⁹ Er „orientierte (...) die Wirtschaftspolitik auf die Hebung des Wohlstands aller. Zwischen die einseitige Förderung des fürstlichen Reichtums, die er als ‚Plusmacherei‘ verspottete, und die Hebung des Wohlstands der je einzelnen Individuen, wie sie später der Liberalismus pflegte, setzte er eine Vorstellung der Wohlfahrt der Gesellschaft, des Reichtums und der Macht des Staates und einer blühenden Wirtschaft.“⁵⁰ Langfristiger Aufbau hilft dem Land und nicht die kurzfristigen und selbstzerstörerischen Projekte, wie die Aktivitäten von John Law in Frankreich.⁵¹

Der Aufbau der „Grundsätze der Policy-Wissenschaft“ erfolgt grob entlang der Produktionsfaktoren⁵², indem er drei Grundregeln der Policy grob zu Boden, Kapital und Arbeit aufstellt. Die den Boden betreffende Grundregel ist die „Cultur der Länder“. Diese teilt Justi auf in die „äußerliche Cultivierung der Länder“ und die „innerliche Cultivierung der Länder“.⁵³ Zur äußeren Kultivierung zählt die Boden- und Infrastrukturpolitik. Die innerliche umfasst die Bevölkerungs- und die Gesundheitspolitik. Im Zentrum steht dabei für Justi die Bevölkerungsgröße als Mittel für staatliche Macht und Einkommen, da diese benötigt wird, um die für Einnahmen grundlegende wirtschaftliche Aktivität ausüben zu können. Daher rührt die besondere Heraushebung der Landwirtschaft.⁵⁴

Im zweiten Buch wird in der zweiten Grundregel über das Kapital von der „Beförderung eines blühenden Nahrungsstandes“ geschrieben. Dabei teilt er auf in die „Beförderung der Gewinnung der Landesprodukte“ und „Übrige Mittel, das Aufnehmen des Nahrungsstandes zu befördern“.⁵⁵ Zu der Gewinnung der Landesprodukte zählen die Agrar- und Gewerbepolitik. Die übrigen Mittel umfassen Handels-, Geld-, Steuer- und Subventionspolitik.⁵⁶

Im dritten Buch stellt Justi die dritte Grundregel dar, die sich mit der Arbeit befasst. Darunter fällt die „Vorsorge vor den sittlichen Zustand der Unterthanen“, die „Vorsorge vor den bürgerlichen Zustand der Unterthanen“ und die „Vorsorge vor die innerliche Sicherheit“.⁵⁷ Für den sittlichen und bürgerlichen Zustand erwähnt Justi die Kirchen-, die Bildungs- und Sozialpolitik. Die innere Sicherheit soll mit einer repressiven Innenpolitik erreicht werden.⁵⁸

Es stellt sich die Frage nach der Verortung Justis in der ökonomischen Theorie: In manchen Dingen vertritt er Positionen, die schon zu seiner Zeit zu den althergebrachten merkantilistischen Forderungen (insb. Erzielung von Außenhandels-

49 *Justi* (1766) S. 35f.; *Simon* (2004) S. 532.

50 *Schefold* (1993) S. 8.

51 *Adam* (2006) S. 188ff.

52 *Rieter* (1993) S. 71.

53 *Justi* (1756) 1. Buch.

54 *Rieter* (1993) S. 72f.; *Remer* (1938) S. 35f.

55 *Justi*, (1756) 2. Buch.

56 *Rieter* (1993) S. 72.

57 *Justi* (1756) 3. Buch.

58 *Rieter* (1993) S. 72f.

überschüssen mit entsprechender Zollpolitik⁵⁹ und eine gezielte Bevölkerungs- politik⁶⁰) gehören. Ganz explizit benennt er den französischen Minister Colbert aus dem 17. Jahrhundert als Vorbild. Seine Fokussierung auf die Landwirtschaft und Ansätze eines zumindest monetären Kreislaufverständnisses der Wirtschaft⁶¹ erinnert hingegen an physiokratische Positionen. Es gibt aber auch Elemente von utilitaristischen und aufklärerischen Vorstellungen, wie sie für die aufkommende ökonomische Klassik prägend sein werden. Insofern ist seine Verortung hinter dem Etikett des Kameralisten nicht so eindeutig.

Die theoretischen Leistungen Justis sind ebenfalls schwer zu bestimmen. Seine unzähligen Schriften sind geprägt von vielen einzelnen Ratschlägen zur Bearbeitung der damals aktuellen politischen und wirtschaftlichen Themengebiete, die keine konsistente methodologische Grundlage haben.⁶² Die theoretischen Elemente sind rar gesät und oft nur indirekt. Eine Trennung von Theorie und Praxis gibt es nicht. Justi selbst sieht seine größte Leistung in der Systematisierung und geordneten Darlegung der Wissenschaften.⁶³

Tribe vergleicht Justi mit seinen Zeitgenossen und stellt die Frage, was für Justi den Kern der ökonomischen Entwicklung darstellt. Ist es für Charles Davenant der Außenhandel, stellt Adam Smith wenige Jahre später die Arbeitsteilung in den Mittelpunkt. Tribe sieht zurecht kein vergleichbares ökonomisches Prinzip hinter den Positionen bei Justi.⁶⁴ Wenn man ein allgemeines Prinzip für wirtschaftliche Entwicklung bei Justi sucht, scheint es die Ordnung, die Policy (Policy = „Erhaltung guter Zucht und Ordnung unter den Unterthanen“⁶⁵) an sich zu sein. Daher lautet auch sein erster Grundsatz der Policy-Wissenschaft: „Man muss die innerlichen Verfassungen des gemeinen Wesens solchergestalt einrichten, daß dadurch das allgemeine Vermögen des Staates erhalten und vermehret und die gemeinschaftliche Glückseligkeit immer mehr befördert wird.“⁶⁶

Für Justi bedarf alles einer klaren, vom Staat definierten Ordnung, damit sich die Wirtschaft entwickeln und die allgemeine Wohlfahrt steigen kann. Diese Ordnung kann in manchen Fällen eine private Marktordnung sein, in anderen Fällen eine staatliche Bürokratie.⁶⁷ Die Wahl erscheint Einzelfallbezogen und nicht einer erkennbaren Systematik zu folgen. Justis Werk ist ein „Werkzeugkasten mit durchlässigen Schubladen und Zielkonflikten und -harmonien“,⁶⁸ der sich der konkreten Fragestellungen seiner Zeit annimmt.⁶⁹ Die ordnungspolitische Klärung der Rahmenbedingungen ist wichtiger, als die konkrete Ausgestaltung.

Trotz der liberalen Elemente in seinen Schriften wirken viele Aussagen Justis geradezu unterwürfig gegenüber den Regierenden und der Staatsmacht (z. B.

59 *Justi* (1756) S. 101f.

60 *Justi* (1756) S. 19ff.

61 *Justi* (1766) S. 6; *Schefold* (1993) S. 26; *Rieter* (1993) S. 79.

62 *Priddat* (2008) S. 253.

63 *Justi* (1756) Widmung.

64 *Tribe* (1993) S. 116f.

65 *Justi* (1756) S. 4.

66 *Justi* (1756) S. 7.

67 *Adam* (2006) S. 16; *Wysocki* (1993) S. 90.

68 *Rieter* (1993) S. 77.

69 *Adam* (2006) S. 16.

erkennbar in den Widmungen seiner Schriften an die jeweiligen Landesherren). Angesichts seines turbulenten Lebenslaufs kann dies nicht daran liegen, dass Justi Konflikte gescheut hätte. Es passt einfach in sein ordnungspolitisches Konzept: Der Regent kann nicht nur, er muss für die Wohlfahrt Aller seine Ordnungsfunktion wahrnehmen.

Womit sich die Frage anschließt, ob auch Justi mit anderen Merkantilisten als ein „Prä-Keynesianer“ angesehen werden kann.⁷⁰ Seine Aussagen zu expansiver Geldpolitik angesichts brachliegender Kapazitäten⁷¹ oder die aktive Politik des Staates in einzelnen Sektoren⁷² scheint dies nahe zu legen. Aber im Kern will er einen Ordnungsrahmen definieren: Es geht ihm nicht um kurzfristige Verbesserungen, sondern langfristiges Wachstum, eine dynamische Wirtschaft.

Justi steht als eine zentrale Figur für eine deutsche Tradition von staatsnahen Ökonomen, auf der die Deutsche Historische Schule im 19. Jahrhundert aufbaut. Er war „einer der bedeutendsten deutschen Staatswissenschaftler und Volkswirte des 18. Jahrhunderts“⁷³ und als Vertreter dieses Jahrhunderts verbieten sich oberflächliche prä-keynesianisch oder prä-ordoliberalere Vereinnahmungen.

Wilhelm Anton von der Asseburg

Wilhelm Anton von der Asseburg wurde am 16. Februar 1707 auf der Hinnenburg bei Brakel im Hochstift Paderborn geboren.⁷⁴ Er wird von Keinemann als „Angehöriger einer der reichsten und einflußreichsten Familien des einheimischen Adels“⁷⁵ beschrieben. Die Familie gehörte zu den Niederadligen, die sich auf die Erlangung von Pfründen der Reichskirche spezialisiert hatten. Es war die Strategie solcher Familien, die Positionen der Domherren in den umliegenden Bistümern zu besetzen. Durch eine Wahl zum Bischof konnte es diesen Familien dann gelingen, einen Reichsfürsten zu stellen und die auch materiellen Vorteile daraus zu ziehen. Hier traten sie in Konkurrenz zu den Kandidaten aus dem Hochadel, die oft mehrere Bistümer leiteten.⁷⁶

Wilhelm Anton von der Asseburg studierte in Paderborn und Salzburg und komplettierte seine juristischen Studien zwischen 1738 und 1739 in Paris. Danach absolvierte er eine steile Karriere im Bistum Osnabrück, das wie Paderborn von Clemens August von Bayern, dem Kurfürsten und Erzbischof von Köln, regiert wurde: 1726 wurde er Domherr und erklärte Osnabrück zu seiner Residenz, von 1740–1763 war er der Vorsitzende im bischöflichen Gericht, dem Offizialat, von 1751–1777 war er Mitglied im „Geheimen Rat“, der mit den allgemeinen Policy-Angelegenheiten befasst und oberste Landesbehörde war.⁷⁷ 1748 fungierte er als

70 Rössner (2015) S. 449, 470.

71 Justi (1756) S. 148ff.

72 Justi (1756) S. 105ff.

73 Remer (1938) S. 12.

74 Trippenbach (1915) S. 341.

75 Keinemann (1970) S. 436.

76 Braun (2013) S. 79ff., 104, 122ff., 166.

77 Boeselager (1990) S. 54, 69f., 73, 79f., 206; Braun (2013) S. 98; Brandt/Hengst (2007) S. 143, 159.



Abb. 1: Wilhelm Anton von der Asseburg

Quelle: Mertens (1892) S. 29

Gesandter am kaiserlichen Hof in Wien.⁷⁸ Von 1754 bis zu seinem Tod 1782 war er Dompropst, also an der Spitze des Domkapitels. Von 1754 bis 1782 amtierte er zudem als Präsident der Land- und Justizkanzlei, zuständig für die Justiz und für ähnliche Aufgaben wie der „Geheime Rat“. Von 1761 bis 1763 war er einer der Landräte, der für die Rechnungslegung des Stiftes und die Steuern zuständig war. Kurzzeitig kam ihm im Jahr 1763 auch das Amt des Generalvikars zu. Er sammelte intensive Erfahrungen in der Verwaltung eines Bistums, gerade weil Bischof Clemens August von Bayern selten vor Ort war. In Osnabrück konnte Wilhelm Anton jedoch nicht Landesherr werden, da als nächstes ein evangelischer Administrator als Landesherr an der Reihe war. Seine Zeit in Osnabrück prädestinierte ihn jedoch fachlich zur weltlichen Leitung eines Bistums. Seit 1739 war Wilhelm Anton von der Asseburg auch Domherr in Münster und ab 1742 zudem in Paderborn.⁷⁹

Der Siebenjährige Krieg begann im Mai 1756 und das Fürstbistum Paderborn war aufgrund seiner Lage zwischen Frankreich und Hannover, zwischen den Garnisonen Minden, Kassel und Lippstadt, ein zentraler Schauplatz des Krieges. Im Mai 1757 rückten erstmals Truppen in Paderborn ein und bis zum Winter 1760 wurde Paderborn durch wechselnde Besatzungen wiederholt ausgeplündert.⁸⁰ Das Hochstift wurde von beiden Kriegsparteien „rücksichtslos in ihrem eigenen Interesse ausgebeutet.“⁸¹ Die Agrarflächen waren durch Verwüstungen und die Truppenversorgung abgewirtschaftet, was Lebensmittelknappheiten zur Folge hatte. Auch Handel und Gewerbe kamen zum Erliegen. Durch die Knappheit nahezu aller Güter und dem anhaltenden Wertverlust des Geldes stiegen die Güterpreise. Die Stimmung in der Bevölkerung war desolat.⁸²

1761, also noch im Krieg, stirbt Clemens August von Bayern, aber die Wahl eines neuen Bischofs wurde von den Engländern wegen der strategischen Bedeutung des Hochstifts Paderborn verhindert. So sollte eine spätere Annektierung des Hochstifts durch Hannover offengehalten werden. Erst 1763, mit dem Ende des Krieges, wird eine Wahl mit hannoverisch-englischer Zustimmung gestattet.⁸³

Das Paderborner Domkapitel wollte nach den Erfahrungen mit Clemens August von Bayern einen Bischof aus den eigenen Reihen wählen, der dann seinen Regierungssitz in Paderborn hätte und die verheerenden Folgen des Krieges angehen konnte. Dazu kam der Wunsch der Domherren, die Eigenständigkeit des Fürstbistums zu erhalten. Die Wahl eines England-freundlichen, aus dem Kreis der Domherren stammenden Niederadligen ohne Bezug zu anderen großen Herrschaftshäusern schien in den komplexen Interessenlagen von Preußen, Hannover-

78 *Brandt/Hengst* (2007) S. 159. Justi lehrte zwar erst ab 1750 in Wien, aber v. d. Asseburg kann die dortigen Bemühungen um die Ausbildung von ökonomisch geschulten Staatsbediensteten mitbekommen haben, die Justi am 1746 gegründeten Theresianum eine Professur einbrachten.

79 *Boeselager* (1990) S. 53f., 72ff., 80f., 206; *Brandt/Hengst* (1984) S. 278; *Braun* (2013) S. 122; *Trippebach* (1915) S. 342.

80 *Stoffers* (1911) S. 31; *Kindl* (1974) S. 10ff.; *Wenzel* (1912) S. 1, 10; *Heggen* (1978) S. 10, 104.

81 *Stoffers* (1911) S. 31.

82 *Denkschrift* (1763) Vorrede; *Schwede* (2004) S. 28, 440ff.; *Heggen* (1978) S. 103f.; *Kindl* (1974) S. 32.

83 *Brandt/Hengst* (1984) S. 267, 276; S. 276; *Kindl* (1974) S. 25; *Wenzel* (1912) S. 12ff., 16; *Stoffers* (1911) S. 30.

England, dem habsburgischen Kaiserhaus und Frankreich zur Vermeidung einer Annexion durch Hannover durchsetzbar zu sein.⁸⁴

Am 25. Januar 1763 wurde Wilhelm Anton von der Asseburg zum Bischof von Paderborn gewählt.⁸⁵ Die päpstliche Bestätigung der Wahl erfolgte am 16. Mai 1763 (am gleichen Tag wie die Bestätigung der Wahl seines Neffen Friedrich Wilhelm von Westphalen als Bischof von Hildesheim, den Wilhelm Anton später im selben Jahr zum Bischof weihen sollte⁸⁶). Seiner Priesterweihe am 5. April 1763 folgte die Bischofsweihe am 26. Juni 1763.⁸⁷

Schon 1773 ließ er, mit Bemühungen seit 1766 und forciert nach einer Erkrankung 1769/70, seinen Neffen Friedrich Wilhelm von Westphalen vom Domkapitel zum Koadjutor mit Nachfolgerecht wählen. Zunächst noch gegen den Widerstand einiger Domherren gelang die Wahl 1773. Nachdem Wilhelm Anton von der Asseburg nach fast 20 Jahren im Amt am 26. Dezember 1782 starb, trat sein Neffe am 31. Dezember 1782 seine Nachfolge an.⁸⁸

Diese Koadjutorwahl brachte Wilhelm Anton von der Asseburg den Vorwurf des Nepotismus ein. Aber der Versuch, ein Familienmitglied zum Koadjutor wählen zu lassen, war verbreitet. Der wirtschaftliche Nutzen aus dem Status eines Familienmitglieds als Fürstbischof gerade für niederadlige Familien war groß. Neffe Friedrich Wilhelm von Westphalen wurde Universalerbe des Familienbesitzes, dem Wilhelm Anton die Salzwerte in Salzkotten und die Wälder um Dreckburg hinzugefügt hatte und die er nicht zersplittert sehen wollte. Das vererbte Vermögen wurde auf 200 000 Taler geschätzt.⁸⁹

Wilhelm Anton von der Asseburg nahm die Regierungsgeschäfte intensiv wahr, hatte persönlich den Vorsitz in der Regierungskanzlei und wertete sie damit auf, mit dem Ziel, die Verwaltung zu zentralisieren.⁹⁰ Der Kölner Nuntius lobte 1766 den Bischof v. d. Asseburg, warnte aber auch vor seinem umtriebigen Projektmachen.⁹¹ Asseburg erfüllte auch seine geistlichen Aufgaben als Bischof „mit Eifer“ und hatte die meiste Zeit keinen Weihbischof.⁹²

Er wird als sehr haushälterisch und sparsam beschrieben:⁹³ „Seine Sparsamkeit grenzte oft an Geiz. Man erzählt von ihm, daß in Stunden einsamer Muße das Zählen und Ordnen der Geldrollen eine seiner Lieblingsbeschäftigungen gewesen sei.“⁹⁴

84 Wenzel (1912) S. 14f., 27, 39ff., 48.

85 Brandt/Hengst (1984) S. 276; Wenzel (1912) S. 33ff., 38ff.

86 Braun (2013) S. 306.

87 Braun (1763) S. 399.

88 Brandt/Hengst (1984) S. 282; Keinemann (1968); Kopp (1799) S. 57.

89 Braun (2013) S. 165; Trippenbach (1915) S. 345.

90 Brandt/Hengst (2007) S. 95.

91 Just (1939) S. 86.

92 Braun (2013) S. 222, 297ff.; Just (1939) S. 85.

93 Bessen (1820) S. 371.

94 Trippenbach (1915) S. 345 nach Wenzel (1912).

Das politische Programm: Die Denkschrift von 1763

Eine Denkschrift im Privatarchiv der Familie von Wilhelm Anton von der Asseburg aus dem Jahr 1763 kann mit der Bischofswahl in Verbindung gebracht werden: Auch wenn der Autor unbekannt ist, muss die Denkschrift entweder aus dem nahen Umfeld von Wilhelm Anton von der Asseburg oder von ihm selbst stammen.⁹⁵ Der Kontext lässt vermuten, dass Wilhelm Anton mit der Denkschrift dem Domkapitel und anderen relevanten Kreisen sein reformorientiertes Regierungsprogramm darlegen wollte. Es ist anzunehmen, dass die Denkschrift kurz nach der Wahl zum Bischof verfasst wurde, da er in der „Vorrede vom wahren Zustand des Hochstifts Paderborn“ schon als neuer Fürst benannt wird, der „von jugend auff die Stärcke, und schwäche des Landes, und in allen Theilen deßen innerliche verfaßung mit allen mängen, und gebrechen kennt.“ Eine Ergänzung der Wahlkapitulation vom 8. April 1763 ist die Denkschrift nicht, da dessen Inhalte weitgehend anders gelagert sind. Die wenigen wirtschaftspolitischen Vorgaben des Domkapitels in der Wahlkapitulation haben einen bewahrenden Charakter, z. B. durch die Festschreibung der traditionellen Rolle der Zünfte oder den Ausschluss von Monopolen bei Mühlen.⁹⁶

Die Denkschrift trägt den Titel „Systematische Erhaltung, rechtmäßige vergrößerung, und beste anwendung der fürstlichen macht“ und ermöglicht vielfältige Rückschlüsse auf die Lage im Hochstift und die politischen Vorstellungen v. d. Asseburgs. Dabei wird Johann Gottlob Heinrich Justi und seine „Policy-Wissenschaft“ als Bezugspunkt explizit erwähnt,⁹⁷ wobei eine tiefere Kenntnis auch anderer Schriften Justis (insbesondere der „Staatswirtschaft“ von 1755) zu vermuten ist. Dieser Verweis zeigt zum einen die Bedeutung, die die Schriften Justis in dieser Zeit gehabt haben,⁹⁸ zum anderen ermöglichen sie aber auch einen Vergleich zwischen den Ideen Justis und den Plänen v. d. Asseburgs. Das bedeutet nicht, dass ähnliche Ansätze nicht auch von anderen Autoren oder in einem anderen Kontext entwickelt worden sind, aber der folgende Vergleich erfolgt fokussiert mit der in der Denkschrift selbst gewählten Autorität, eben Justi. Die Intention von Justis Schrift als Anleitung zur Selbstbehauptung von kleineren Territorien und für eine Modernisierung von oben⁹⁹ passt dazu. Die Orientierung an Justi wird schon darin deutlich, dass auch die Denkschrift den Begriff der Glückseligkeit an ihren Anfang stellt: „zum fleiß ermunteret, anbey genöthigt hat, alle kräften, und gaben zu Befürderung eigener glückseligkeit anzuwenden“.

95 Heggen (1978) S. 106; Keinemann (1970) S. 436; Rainer Decker vermutet als Autor Johann Friedrich Meyer (1724–1798). Meyer studierte 1745–1748 in Göttingen und Erfurt, war seit 1756 Syndikus des Domkapitels und wurde 1763 von Wilhelm Anton zum Hofrat und Geheimen Referendar ernannt. Später war er Hofrichter und zuletzt Kanzler des Bistums. Erhard (1843) S. 311f.

96 Die Wahlkapitulation behandelt vor allem verfassungsrechtliche Fragen, Themen zur Gerichtsordnung sowie eine kleinteilige Festschreibung von einzelnen Rechten und Vorgaben in laufenden Auseinandersetzungen. *Wahlkapitulation* (1763), insbesondere S. 88ff., dazu auch *Kampschulte* (1872) S. 1f.; *Ströbmer* (2008) S. 152, 155.

97 *Denkschrift* (1763) 3. Abhandlung, § 3; 4. Abhandlung, § 4.

98 Reinert (2009) S. 33.

99 Wysocki (1993) S. 82.

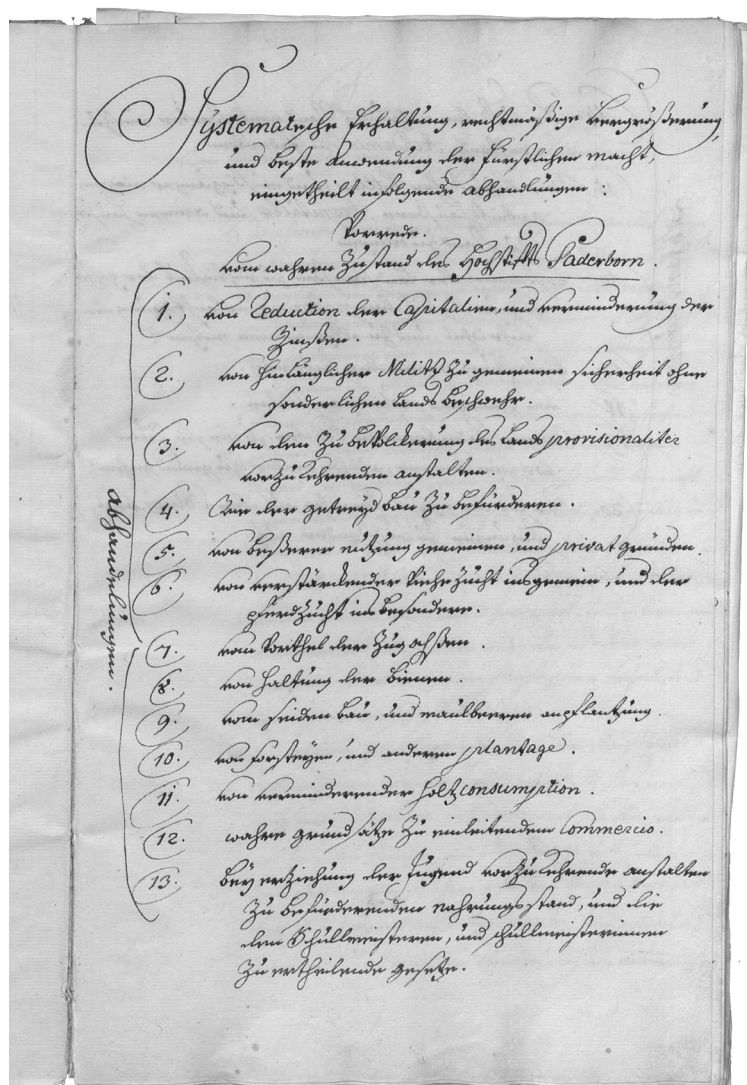


Abb. 2: Erste Seite der Denkschrift von 1763

Die Denkschrift legt das Programm der Regierung Wilhelm Antons von der Asseburg fest, das sich zunächst mit dem Wiederaufbau des Hochstifts nach dem Krieg beschäftigen musste:

So schwehr der gegenwurf anscheint, an die verbeßerungs mitteln des in Sitten, und vermögen verwildet und verarmten Hochstifts Paderborn sich wagen zu dörfen, so unternehme ich obgleich mit schwachen kräfte[n] wenigst deßen versuch, und zwarn in solchen grundlaagen, die einen Staat, so wieder aus den Ruinen aufzustehen, ja zu wach-

ßen wünschet, einig, und allein übrig seynd, ich nehme hierin den fleiß, und die nicht verachtende, auch kleinste nützliche Beschäftigung zum grund, weil durch die verbindung kleiner Vortheilen mit übrigen von Zeit zu Zeit das gemeine Wohl ansehtlicher wird, und es niemand verabredet, daß eben nur die Länder am meisten floriren, so am fleißigsten seynd, und am Besten wirtschaftten. (Vorrede)

Aus den Titeln der zwanzig Abhandlungen der Denkschrift lässt sich keine klare inhaltliche Struktur ableiten. Die Themen wechseln unsystematisch miteinander ab und auch eine Orientierung am Aufbau von Justis „Policy-Wissenschaft“ ist nicht erkennbar. Daher sollen die Abhandlungen für den folgenden Vergleich in fünf Themengebiete eingeteilt werden:

- Abhandlung 1 und 20 über Geld- und Finanzpolitik
- Abhandlung 2 und 19 über Innen- und Justizpolitik
- Abhandlung 3 über Bevölkerungspolitik
- Abhandlung 4 bis 12 und 16 bis 17 über Wirtschaftspolitik
- Abhandlung 13 bis 15 und 18 über Bildung, Bettelei und die Sitten

Geld- und Finanzpolitik

Die Hauptsorge des neuen Fürstbischofs war der Schuldendienst angesichts des hohen Schuldenstands. Deshalb startet die Denkschrift in der ersten Abhandlung unter dem Titel „von Reducion der Capitalien, und verminderung der Zinßen.“ Der Verfasser sieht die Möglichkeit, den Schuldenstand um 100 000 Reichstaler oder mehr zu reduzieren, wodurch eine hohe Zinssumme eingespart würde.

Das so außerordentlich mit schulden Belastete Land kan ein Capitale von vielleicht 100 000 Thaler oder darüber gleich vom halß bringen, und eine recht ansehtliche verzinßung gleich ersparen, wohlerwogen in gefolg á prima Martii 1763 anfangenden verbesserten münzt-Cours wider die gerechtigkeit anstoßen würde, wan die in geringhaltigen münzt hergeschosene Capitalien in guter münzt, und also mit 10, 12 biß 14 procent Reichß Constitutions widrig, und wucherscher weiß verzinßt werden müßen.

Die während des Krieges in schlechter Münze aufgenommenen Schulden müssen nun mit guter Münze bezahlt werden, was den Zinssatz auf 10–14 Prozent erhöhen würde. Dies verstößt aus Sicht des Verfassers gegen die Wucherbestimmungen der Reichskonstitution. Daher muss ein „Reductions Regulativ vor Capital, und Zinßen“¹⁰⁰ erfolgen wodurch Land und Bewohner entlastet werden. Zusammen mit stabilen Ernten und geringeren Ausgaben, insbesondere beim Militär, sieht der Verfasser das Land zu einer Verzinsung der Restschulden mit 3–4 % in der Lage.¹⁰¹ Diesen Schuldenschnitt hält der Autor für unumgänglich, obwohl Justi – obgleich gegen Wucher – die negativen Folgen einer „gewaltsame[n] Erniedrigung des Zinses“¹⁰² im Sinne eines *moral hazards* betont.

Die Denkschrift behandelt nur relativ knapp Fragen des Währungssystems. Es wird nur kurz erwähnt, dass eine Stabilisierung positive Wirkungen auf den

100 *Denkschrift* (1763) 1. Abhandlung § 1.

101 *Denkschrift* (1763) 1. Abhandlung § 2.

102 *Justi* (1756) S. 166

Handel hat, die „außbringung der Landesproducten, und die routtirung des gelds befördert“ wird. Der fehlende Umlauf des Gelds wird zwar erwähnt, aber keine Maßnahmen im Sinne einer Steuerung der Umlaufgeschwindigkeit nach Justi angeführt.

Justi empfiehlt bei hoher Staatsverschuldung eine Bankgründung: „Es ist ein Grundsatz, daß man eine Leihbanko (...) niemals ohne Noth errichten soll, sondern bloß, wenn der Staat Schulden hat, oder in der Circulation nicht genugsames Geld vorhanden ist.“¹⁰³ Aber dieser Gedanke taucht in der Denkschrift nicht auf. Vermutlich ist es für das kleine Fürstbistum schlicht keine realistische Option.

Die Grundkonzeption der kameralistischen, also finanzwissenschaftlichen Herangehensweise entspricht in der Denkschrift gänzlich den Vorgaben von Justi: Der Staat soll lt. Vorrede „Einkünften aus dem bereitesten vermögen seiner unterthanen (...) ziehen“ und nicht selber wirtschaftlich tätig sein. Eine Einnahmenerhöhung der fürstlichen Kassen muss mit einem Gewinn für die Untertanen verbunden sein. Andernfalls würde „die aufflaage nicht vom verdienst, sondern vom Capital der unterthanen, folglich zu deren gänzlichen Ruin genommen“ werden. Das Bemühen des Landesherrn um Einnahmen muss „Beschränckt seyn, daß nie die fürstliche Einnahm durch neue aufflaagen erhöht werden, wan nicht die unterthanen dabey zugleich einen neuen Vorthel überkommen.“ In der 20. Abhandlung unter dem Titel „Der für die fürstliche Einnahm aus vorgeschlagenen policyverfügungen zuwachsender nutz“ deklariert der Verfasser das Ziel, „das allgemeine vermögen des Staats, welches sich auf das privatvermögen gründet, beständig zu erhalten, und zu vermehren.“ Analog zu Justi wird die Steuer wie eine Ernte verstanden, wobei der Staat „die äcker düngt, und den saamen ausstreuet, und die Finanz besorget die ärnde.“

Wie bei Justi wird dies an der Akzise als Verbrauchssteuer diskutiert:¹⁰⁴ Eine verfrühte Besteuerung kann Erfolge aus den Policy-Maßnahmen verderben, aber „ein geschickter Cameralist zu bequämen zeitpunct wird an hand zu geben wissen.“

Doch auch hier übernimmt der Autor zwar die Forderungen Justis nach privatem Unternehmertum, verweist aber dennoch auch auf die direkten Einnahmen der Kammer, wie den „Driburger Brunn [der] gleichs dem Pyrmonder zu sehr ergiebigen Rent Cammer“ geworden ist.

Innen- und Justizpolitik

Neben dem Reichtum des Staates stellt der Autor schon in der Vorrede die Sicherheit in den Mittelpunkt. Die zweite Abhandlung unter dem Titel „von hinlänglicher Militz zu gemeinen Sicherheit ohne sonderlichen lands beschwehr“ vertieft dieses Thema. Der Autor bemängelt, dass eine Infanterie von 100 Köpfen nicht ausreicht, um das gesamte Hochstift zu sichern, und daher mehr benötigt werde. Um jedoch die staatlichen Ausgaben möglichst konstant zu halten, schlägt der Verfasser die Einführung einer Miliz vor, dass „jeder Sohn eines meyers oder halbmeyers 3 jahr zu dienen genöhtigt, und im dienst von halb zu halbjahr gewechselt“ werde. Neben der Infanterie empfiehlt der Verfasser außerdem, angesichts

103 *Justi* (1759) S. 173

104 *Justi* (1766) S. 450ff.

der häufigen Räuberbanden, die Reiterei zu verstärken und diese dann zu verpflichten tägliche Patrouillen zu reiten.

Auch Justi fordert den Aufbau von Milizen, um „die Sicherheit des Staats zu erhalten: und zu Friedenszeiten müssen sie hauptsächlich zu Beförderung einer vollkommenen innerlichen Sicherheit gebraucht werden.“¹⁰⁵ Um diesen Zweck zu erfüllen, muss die Miliz, insbesondere die berittenen Einheiten, auch auf den Landstraßen und in den Wäldern dauerhaft gegen Diebstahl, Raub, Mord und Brand patrouillieren. Wie auch Justi fordert der Verfasser der Denkschrift an allen Landstraßen Wachthäuser in bestimmten Abständen einzurichten. Diese könnten zusätzlich als Herberge für Reisende dienen. Justi beschreibt die möglichen Folgen einer Vernachlässigung der inneren Sicherheit: „Entweder werden die Abgaben unerschwinglich seyn und die Unterthanen unter grossen Bedrückungen seufzen, die sie zur Verzweiflung führen, oder der Nahrungsstand wird sich in sehr schlechten Umständen befinden, oder der Verderb der Sitten wird auf das höchste gestiegen seyn, oder die Unterobrigkeiten werden sich einer überaus grossen Nachlässigkeit in Verwaltung ihres Amtes zu schulden kommen lassen.“¹⁰⁶ Die innere Sicherheit ist für beide Autoren Voraussetzung für wirtschaftliche Entwicklung.

Die 19. Abhandlung unter dem Titel „Warum Paderbornesche Edicten, so wie sie zum Vorschein kommen, allschon wieder zugrund gehen“ beschäftigt sich mit der Nichteinhaltung von Edikten, die überhandgenommen hat. Ursächlich dafür ist laut Verfasser die Faulheit in der Bevölkerung: „wie aber die fürtrefflichste gesetzte nicht allemahl den Leydenschaften und neigungen der faulheit, und dem eigennutz gemäß sind, so hat die nichtbefolgung Paderborneschen Edicten Leyder überhand genommen.“ Dies führt der Verfasser auch auf die mangelnde Aufsicht der Einhaltung der Verordnungen und Edikte zurück, gegen die er im Sinne von Justi eine Aufsicht fordert.¹⁰⁷

Bevölkerungspolitik

Die damalige Bevölkerungspolitik, Peuplierung genannt, ist der zentrale Ansatzpunkt für Justi.¹⁰⁸ Die Denkschrift behandelt das Thema unter dem Titel „von den zu bevolckerung des lands provisionaliter vorzukehrenden anstalten“ als dritte Abhandlung. Zunächst (§ 1) beschreibt der Verfasser die Notwendigkeit, dass ein Staat weiß, wie viele Einwohner sich selbst und den Staat unterhalten und wie viele Einwohner vom Staat unterhalten werden. „[E]rstere zu vermehren ist mit allen Kräften zu suchen, letztere dorffen ohne äußerste noht nicht anwachsen.“ Dazu schlägt der Verfasser eine Volkszählung vor, bei der auch erfasst wird, ob der Einwohner sich selbst ernährt oder arm ist. Danach wünscht der Autor ein fortlaufendes System, bei dem jährlich eine Liste von Verstorbenen, Neugeborenen, Emigrierten und Immigrierten geführt wird. In der Denkschrift finden sich zudem Entwürfe entsprechender Erfassungstabellen. Das entspricht der Konzeption Justis, bei dem die Kenntnis der Bevölkerungszahlen eine Schätzung der Stärke oder

¹⁰⁵ *Justi* (1756) S. 276.

¹⁰⁶ *Justi* (1756) S. 272.

¹⁰⁷ *Justi* (1756) S. 339ff.

¹⁰⁸ *Justi* (1756) S. 8.

Schwäche des Landes ermöglicht.¹⁰⁹ Bei Justi findet sich eine durchgängige Betonung der Wichtigkeit von statistischem Material.¹¹⁰ Eine Regierung sollte wissen, ob der im Land stattfindende Getreideanbau für die Ernährung der Bevölkerung reicht oder nicht.¹¹¹ Justi hält jedoch noch viele weitere Angaben wie den Beziehungsstand, Informationen zur Nützlichkeit für den Staat, inkl. der Information zum Bildungsstand und zum angestrebten Beruf und die Herkunft der Einkünfte der Menschen für relevant.¹¹² Justi geht also weit über die reine Zählung hinaus, die in der Denkschrift beschrieben wird.

Aktive Bevölkerungspolitik wird nur knapp angesprochen, wobei „die gute der Regierung, und die vermeidung aller ungerechten betrückung dem wachsthum der bevölckerung seh beförderlich“ genannt wird. Eine gütige und korrupsionsfreie Justiz wird als Handlungsfeld abgeleitet.¹¹³ Das bleibt weit hinter den Vorschlägen Justis für eine aktive Bevölkerungspolitik zurück, die die Zuwanderung durch Privateigentum, freie Religionsausübung, gleiche Rechte für Zuwanderer und Subventionen für ausländische Industrielle fördern möchte.¹¹⁴ Für das interne Bevölkerungswachstum fordert Justi Eheerleichterungen, weniger katholische und damit zölibatäre Geistliche und eine bessere Gesundheitsversorgung.¹¹⁵ Dass gerade diese Forderungen in der Denkschrift nicht auftauchen, zeigt, dass es für geistliche Herrscher schwierig war, alle Forderungen Justis mit der Kirchenlehre zu vereinbaren.¹¹⁶

Sodann übernimmt der Verfasser eine Anleitung von Justi, wie arme Mägde ausgestattet werden können. „Der Herr v. Justi in seinen policeywißenschafftten giebt hiezu die anleitung.“¹¹⁷ Er erklärt eine Möglichkeit, wie arme Mägde durch regelmäßiges Ansparen zu ihrer Heirat mit einer guten Menge Geld ausgestattet werden können. Die Zahlen hat Justi statistisch erhoben und er beschreibt die Herleitung.¹¹⁸ Ob seine Zahlen, was vor allem die Mortalität der Kinder angeht, auch für das Hochstift Paderborn zutreffend sind, kann nicht nachvollzogen werden. Der Verfasser der Denkschrift hat die Idee Justis einfach übernommen, ohne eine Anpassung an das Hochstift Paderborn geprüft zu haben.

Wirtschaftspolitik

Der für Justi zentrale, weil die Bevölkerungsvermehrung bedingende Sektor, ist die Landwirtschaft.¹¹⁹ Diese wird in der Denkschrift in der vierten Abhandlung unter dem Titel „Wie der getreydbau zu befürdern“ behandelt. Der Verfasser

109 *Justi* (1760) S. 180ff.

110 *Justi* (1756) S. 6, 103f.

111 *Justi* (1756) S. 103ff.; *Justi* (1760) S. 186ff.

112 *Justi* (1760) S. 200f.

113 *Denkschrift* (1763) 3. Abhandlung § 2; dazu auch *Ströhmer* (2013) S. 205.

114 *Justi* (1756) S. 57ff.

115 *Justi* (1756) S. 65ff.

116 Justi ist wiederholt kritisch gegenüber kirchlichen Privilegien, insbesondere in katholischen Staaten, die er für schädlich für die wirtschaftliche Entwicklung hält, z. B. *Justi* (1766) S. 441.

117 *Denkschrift* (1763) 3. Abhandlung § 3.

118 *Justi* (1760) S. 221ff.

119 *Justi* (1756) S. 82ff.

beklagt, dass der Boden im Hochstift nicht richtig genutzt wird. Um Anreize zu schaffen, macht er den Vorschlag, für die Nutzung von Land Baumaterialien zur Verfügung zu stellen und über eine gewisse Zeit Steuerfreiheiten zu gewähren (§ 1). Ein Eigentümer soll seine Rechte verlieren, wenn er „sein eigenthum 4 oder 6 jahr ohne alle Cultur und nutzung liegen laßt.“ Seine Besitztümer sollen dann zunächst an den Höchstbietenden verkauft werden, oder, falls sich kein Käufer finden lässt, an denjenigen übertragen werden, der sich zur Kultivierung und Nutzung bereit erklärt (§ 2). Der Verfasser schlägt hier also eine Enteignung vor. Justi hingegen fordert, dass derjenige, welcher sein Land ungenutzt lasse, mit höheren Abgaben bestraft werden sollte, um ihn entweder zur besseren Nutzung des Landes zu bewegen oder aber ihn zur Aufgabe des Eigentums an dem Land zu bringen.¹²⁰ Der Verfasser achtet also weniger private Eigentumsrechte als es Justi empfiehlt.¹²¹

Dennoch fordert der Verfasser wie Justi, dass der Besitz des Landes überwiegend bei Privatpersonen liegen sollte.¹²² Nur dann würden die jeweiligen Besitzer die Mühe der Verbesserung des Lands auf sich nehmen.¹²³ Laut Justi ist der Ertrag dann am größten, wenn der Anbau durch private Landgüter und ohne Leibeigenschaft oder hohe Abgaben geschieht,¹²⁴ denn „ein Pächter wird niemals so viel Fleiß und Sorgfalt auf ein Grundstück verwenden, als ein Eigentümer.“¹²⁵

Das führt die fünfte Abhandlung unter dem Titel „von besserer nutzung gemeinen, und privat gründen“ weiter aus. Der Verfasser schlägt vor, bisher morastiges oder überschwemmtes Land zur größeren Fruchtbarkeit zu bearbeiten, um die Flächennutzung zu verbessern und um die Nutzflächen des Landes zu vergrößern. Justis Forderung nach Oeconomie-Inspectoren zur Durchsetzung und Kontrolle der Maßnahmen¹²⁶ klingt in der Denkschrift so: „es Bleibt doch allemahl richtig, daß die Landpolicy durch Bestellende oeconomieInspectores die bessere Benutzung sowohl gemeiner als privatgüteren befürdern könne, und muß.“

Unter dem Titel „von verstärkender Viehezucht insgemein, und der pferdzucht insbesondere“ steht die sechste Abhandlung der Denkschrift, in der der Verfasser den Geldabfluss von jährlich mindestens 80 000 Reichstalern ins Ausland für den Import von Pferden beklagt. Der Verfasser rät daher zu einer eigenen Pferdezucht im Hochstift Paderborn. Diese würde einerseits den übermäßig teuren Import der ausländischen Pferde überflüssig machen, andererseits könnten aus einem Export von Pferden Einnahmen generiert werden. An dieser Stelle wird die typische Forderung des Merkantilismus und auch von Justi nach einer Reduktion der Importe und einer Erhöhung der Exporte deutlich.¹²⁷

Es folgen eine Reihe von Abhandlungen über einzelne Wirtschaftszweige: Die siebte Abhandlung über Zugochsen, die als Zugtiere gegenüber den Pferden zu präferieren sind. In der achten Abhandlung über Imkereien und die lukra-

120 *Justi* (1761) S. 618.

121 *Keinemann* (1970) S. 439.

122 *Denkschrift* (1763) 4. Abhandlung § 4 und *Justi* (1756) S. 26, 84f.

123 *Denkschrift* (1763) 4. Abhandlung § 4.

124 *Justi* (1756) S. 84f.

125 *Justi* (1756) S. 27.

126 *Justi* (1756) S. 88.

127 *Justi* (1756) S. 91f.

tive Wachsproduktion. Die neunte Abhandlung über Seiden- und Maulbeeranbau, dessen leichte Arbeit auch Witwen und Kindern zuzumuten sei, die damit nicht mehr der Gesellschaft zur Last fallen würden. In der zehnten Abhandlung geht der Verfasser auf den Holzbetrug von Förstern ein, die zur Vermeidung des Betrugs eine höhere Besoldung erhalten sollten (§ 2). Sodann geht es um die Bepflanzung mit Obstbäumen und -gärten. Die 17. Abhandlung handelt vom Erhalt von Fischerei-Gewässern und von der Fischerei im Allgemeinen.

Der Titel der elften Abhandlung lautet „von verminderender Holzconsumption“. Das Thema ist von besonderer Bedeutung, da Holz neben der Verfeuerung in privaten Haushalten, in vielen verschiedenen Produktionen benötigt wird. Nach der Landwirtschaft ist dies für Justi die zweitwichtigste Branche, die nachhaltig bewirtschaftet werden muss.¹²⁸ Dabei empfiehlt Justi jedoch vor allem den Überschuss der Holznachfrage über das Angebot durch verstärkten Anbau von Holz zu überwinden.¹²⁹ Die Denkschrift hingegen, aus der Perspektive des eigentlich walddreichen Hochstifts geschrieben, setzt auf die Reduktion des privaten Holzkonsums statt einer Aufforstung. Der Verfasser schlägt zum Beispiel vor, Holzzäune und -planken zu verbieten.

Die zwölfte Abhandlung steht unter dem Titel „Wahre grundsätze zu einleitendem Commercio“. Der Verfasser stellt sich in dieser Abhandlung wie schon in der Vorrede gegen den zu hohen Export von Rohwaren. „Das geld in außwertige Provinzien zu senden, und außLandesche waar daVor kommen zu Laßen, damit die gemächlichkeit der unterthanen fortdaure, und ihnen die mühe erspahrt werde, das nöhtige selbst im Land verfertigen zu Laßen.“¹³⁰ Das in den Hütten des Hochstifts gewonnene, unverarbeitete Eisen wird in das Ausland verkauft und fertige Werkzeuge aus Eisen aus dem Ausland importiert. Diese Waren sollten in Zukunft gemäß der Denkschrift im Inland gefertigt werden. Daraus erhofft sich der Verfasser die Beschäftigung und Versorgung vieler tausend Menschen. Auch an dieser Stelle taucht wieder die typische Argumentation der Merkantilisten auf.

Ungewöhnlich ist jedoch der Vorschlag, mit dem der Autor dies erreichen will: Er schlägt vor, geschickte Handwerker auf das Land zu verteilen. Die Ersteller der Rohwaren hätten den Vorteil, dass hohe Transportkosten wegfallen, weshalb sie ihre Rohwaren lieber an die näheren Verarbeiter im Inland verkaufen würden, um die Fertigungstiefe im Inland zu erhöhen. Mit Hilfe der im Inland lebenden Juden möchte der Verfasser die neuen Produkte exportieren. Gleiches hält der Autor auch bei Salz und Glas für möglich, wofür im Hochstift bereits eigene Produktionsstätten vorhanden sind.

Justi fordert hingegen eine klare Trennung von Stadt und Land mit ihren jeweiligen wirtschaftlichen Aktivitäten. Industrie und Handel sollen nur in Städten stattfinden, während das Land, mit der Ausnahme von Spinnen und Wolle-/Leinenherstellung im Winter, sich ausschließlich der Landwirtschaft widmen soll.¹³¹ Industrie auf dem Lande könnte dazu führen, dass die für die Bevölkerungspolitik wichtige Nahrungsproduktion vernachlässigt wird.¹³²

128 *Justi* (1756) S. 93ff.; *Wysocki* (1993) S. 93f.

129 *Justi* (1756) S. 93f.

130 *Denkschrift* (1763) Vorrede.

131 *Wysocki* (1993) S. 92.

132 *Justi* (1756) S. 31ff., 85f., 103f.

Justi empfiehlt daher die industrielle Produktion nur in Städten zu fördern. Die auf dem Land gewonnenen Rohwaren sollen in den Städten verarbeitet und danach ins Ausland exportiert werden.¹³³ Wenn der Autor der Denkschrift eine dezentrale Industrie mit der Begründung der hohen Transportkosten plant, zeigt dies die miserable Qualität der Transportwege in Paderborn. Die durch die Dezentralität eingesparten Transportkosten, bis Anfang des 19. Jahrhunderts der größte Teil der Kosten überregional gehandelter Güter,¹³⁴ wiegt in diesem Vorschlag die auf dem Land fehlenden Spezialisierungsvorteile auf.

Daraus leitet sich zudem eine hohe Priorität der Wirtschaftsförderung durch die Verbesserung und Verbilligung des Verkehrs ab. Dies wird in der 16. Abhandlung unter dem Titel „beßerung der landstraßen zu richtigkeit der posten, bequämlichkeit der Passagiers, erleichterung des fuhrlohns, und zu allgemeinen nutzen“ deutlich. Hier befasst sich der Verfasser mit der Verbesserung der Verkehrsinfrastruktur. Der schlechte Zustand der Straßen im Hochstift Paderborn verteuert den Preis aller Waren, verhindert die Ein- und Ausfuhr und bedeutet schlechte Bedingungen für Reisende durch das Hochstift. Der Verfasser schlägt die Ebnung aller Wege und Straßen auf Kosten der Gemeinheit und die Beschilderung im gesamten Hochstift von Städten und Dörfern vor. Hierbei sind sich Verfasser der Denkschrift und Justi einig, dass schlechte Landstraßen keine guten wirtschaftlichen Rahmenbedingungen sind und deshalb verbessert und erneuert werden müssen.¹³⁵

Bildung, Bettelei und Sitten

Schon in der Vorrede heißt es, dass „an auffnahm der Commerciens, und gewerb nicht gedacht, sondern die fortwehrende unthätigkeit, und schläffrigkeit“ vorgezogen würde. „Höchstwelchem nicht verborgen ist, daß die Haupt Stadt Paderborn, in welcher das wenige im Land routtirende geld zusammen fließt, in halben müßiggang Lebe, indeme sie sich von dem auffwand der Noblesse, Clerisey, Dicasterien und gelährten mehrsten Theilß ohne große mühe ernährt.“ Unter dem Titel „Bey erziehung der Jugend vorzukehrende anstalten zu beförderender nahrungsstand, und die den Schullmeisteren, und schullmeisterinnen zu ertheilende gesetzte“ formuliert die 13. Abhandlung: „Schickt nicht wollengarn aus dem land, obgleich der schaafmeister, der schäfer, der schaafscheerer, der wollkämmer, und der spinner schon davon gelebt haben, sondern verarbeitet selbiges weiter.“ Die Wertschöpfung soll im Inland erhöht und damit der Export substituiert werden.

Dazu sollen alle Kinder zum Stricken und Spinnen in Schulen ausgebildet werden. Dies vermindert die Bettelei und die Landleute versorgen sich selbst mit Kleidung. Der Autor verbindet dies mit einem generellen Bekenntnis zu Justis Verbindung von Reichtum und Glückseligkeit: In den Fokus rückt der Verfasser dabei nicht den Gewinn einzelner Privatleute,

sondern der taußenden menschen die nahrung, ja endlich den reichthum verschaffender so gearteter fleiß, und die veranlassende circulation des gelds ist eben die quelle, woraus

133 *Justi* (1756) S. 31f.

134 *Kellner* (1964) S. 303f.

135 *Justi* (1760) S. 427ff.

nachhero der Regierung des Fürsten alle glückseeligkeiten zu fließen, und die bereicherung der unterthanen insgemein ist jene vorzügliche beschäftigung, welche den fürstlichen schatz am sichersten vermehret.

Die 14. Abhandlung unter dem Titel „Die auf den nahrungsstand verbeßerter einzurichtende Academie zu Paderborn“ befasst sich mit der Bildungspolitik im Hochstift Paderborn. Der Verfasser beklagt, dass an der Akademie von Paderborn viel Unnützes gelehrt wird. Stattdessen schlägt er vor, dass das gelehrt werden sollte, was der Jugend im Alter nutzen kann: „der flor des Land Baues, der handlung, und der policywißenschaften in Teutscher Sprach durch einen Beständigen mit sattsahmer stärke unterrichtenden Professorn gelehrt.“

Unter dem Titel „Wie behuef der bettler, und müßiggänger eigene arbeitshäüßere, Hospitäler, und armenhäüßer zustand zu Bringen“ beklagt der Autor in der 15. Abhandlung, dass „nur vor das Eßen, für die wohnung, oder für das geld der armen, nicht aber für ihre arbeit gesorget seye, welch letzte jedoch den sichersten schutz wider böße versuchung, und die grundlaage zur tugend abgiebt.“ Außerdem „genießen leute armen geld, den es vielmahls nicht gebührt, und welche die allmosen zur üppigkeit verwenden, oder die es ihnen für einen schimpff halten, wan ihnen arbeit zugemuhtet wird.“ Die schon dargelegten Maßnahmen und die Einrichtung von Arbeitshäusern, Armenhäusern und Hospitälern als durch Zulagen geförderte Orte der gewerblichen Produktion bekämpfen Armut und Bettelei. Die staatlichen Ausgaben für Sozialleistungen können dadurch insgesamt gesenkt werden.

Das Armenwesen war eines der zentralen Themen zu dieser Zeit. Die ersten Arbeitshäuser gab es schon im 16. Jahrhundert, ab der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts fanden sie in ganz Deutschland Verbreitung.¹³⁶ Für Justi sind alle diejenigen, die nicht durch ihre Arbeit und ihren Fleiß zum gemeinschaftlichen Wohlstand beitragen, unnütze Mitglieder des Gemeinwesens. Er schlägt zur Bekämpfung insbesondere eine gesellschaftliche Ächtung, ein Verbot des Bettelns und die Errichtung von Arbeitshäusern vor.¹³⁷ Auch an dieser Stelle geht der Autor nicht so weit, wie Justi es tut.

In der 18. Abhandlung „von gemeinen policy anstalten“ wird die Nichteinhaltung der Sonntagsruhe als Beispiel des Sittenverfalls herausgestellt.

Zusammenfassung

Weite Teile der in der Denkschrift vorkommenden Forderungen weisen starke Parallelen zu Justi auf, wenn sie nicht sogar einfach, wenn auch unsystematisch, von ihm abgeschrieben wurden. Das betrifft sowohl die grundlegende Ausrichtung auf eine allgemeine Wohlfahrt, als auch die einzelnen Themenbereiche. Dennoch gibt es auch eine Reihe von Abweichungen, die wahrscheinlich auf die spezifischen Begebenheiten im Hochstift Paderborn zurückzuführen sind, zum Beispiel in der Holzwirtschaft.

136 Sachße/Tennstedt (1998) S. 113.

137 Justi (1755) Erster Theil S. 275ff.

Der Bereich der Industrie wird in der Denkschrift im Vergleich zu Justi relativ knapp thematisiert. Nur bei Pferden, Eisen und Wolle sieht der Autor die Möglichkeit für den Aufbau einer fortschrittlicheren Produktion mit dem Ziel des Exportes. Besonders überraschend ist dabei jedoch der Vorschlag einer dezentralen Industrialisierung aufgrund der hohen Transportkosten. Das zeugt vom miserablen Zustand der Straßen.

Insgesamt bleibt der Autor in vielen Punkten hinter den weitergehenden Forderungen Justis zurück. So sollen zum Beispiel Daten erhoben werden, aber nur sehr rudimentär. So wünscht man mehr Bevölkerung, möchte aber keine religiösen Sitten dafür in Frage stellen.

Die wirtschaftspolitische Umsetzung

Geld- und Finanzpolitik

Sehr früh nach seiner Wahl begann Wilhelm Anton von der Asseburg, die öffentlichen Finanzen neu zu ordnen. Dies war jedoch dadurch erschwert, dass es einen Dualismus von ständischer Landeskasse und fürstlicher Hofkammer gab.¹³⁸ Die Landeskassen wurden von den Landständen verwaltet, der Bischof und sein Geheimer Rat hatten nur die Aufsicht und keine Beteiligung an der Aufstellung des Haushalts. Nur die fürstliche Kammer konnte vom Bischof direkt verwaltet werden.¹³⁹ Zusammen mit den Landständen führte v. d. Asseburg eine allgemeine Kopfsteuer für 12 Jahre ein. Und er versuchte die Behördenorganisation, die Archivierung und die Informationsversorgung zu verbessern.¹⁴⁰

Die Akzise war in Paderborn eine städtische und am Aufkommen gemessen die wichtigste Steuer. Ab 1775 wurden die Bemessungsgrundlage verbreitert (mehr Gütergruppen), höhere Steuersätze festgelegt und die Erfassung verbessert. Dies führte zu Verbitterung bei den betroffenen Kaufleuten.¹⁴¹

Zwar waren in Paderborn auch während des Krieges keine schlechten Silbermünzen geprägt worden, dennoch brach das Geldsystem wegen der vielfältigen ausländischen Münzen zusammen und das gute Geld hatte das Land verlassen. Daher war eine frühzeitige Neuordnung des Münzwesens vonnöten. Ein erstes Edikt vom 17. Juli 1763 versuchte die übermäßig geprägten inländischen Kupfer- und ausländischen Münzen durch Gegenstempeln zu begrenzen. Wilhelm Anton von der Asseburg setzte alles ausländische Kupfergeld ab und befahl, alle inländischen Kupfermünzen stempeln zu lassen. Doch auch diese waren zu viel und wurden daher bis auf die Ein- und Zweipennigstücke sukzessive eingezogen und im Gegenzug neues Silbergeld ausgegeben. Die Reduktion der umlaufenden Geldmengen durch die Währungsstabilisierung führte dazu, dass 1764 auch Naturalabgaben zugelassen werden mussten.¹⁴²

138 Ströhmer (2013) S. 40.

139 Brandt/Hengst (2007) S. 92; siehe vertiefend auch Rosenkranz (1851).

140 Trippenbach (1915) S. 344, Bessen (1820) S. 357; Heggen (1978) S. 127f.

141 Heggen (1977) S. 375ff., 380ff.; Linde (1999) S. 397.

142 Heggen (1978) S. 108ff.; Schwede (2004) S. 28, 441f., 470ff.; Bessen (1820) S. 355; Trippenbach (1915) S. 344.

Wilhelm Anton von der Asseburg ließ in Neuhaus eine neue Münzstätte errichten und entschied, Silbermünzen nach den Vorgaben des österreichisch-bayrischen Konventionstalers des Wiener Münzvertrages von 1753 prägen zu lassen. Während der gesamten Regierungszeit Wilhelm Antons gab es Edikte, die sich mit der Stabilisierung und der Umstellung des Münzwesens auf den Konventionstaler beschäftigten. Die Verwendung des Konventionstalers kann als Hinwendung zu den Habsburgern verstanden werden. Dennoch wurden zeitgleich auch Scheidemünzen nach preußischem System aufgrund der Handelsverflechtungen geprägt.¹⁴³

Innen- und Justizpolitik

Die Justizpolitik v. d. Asseburgs ist intensiv diskutiert worden.¹⁴⁴ Bei Justi, mit seinem ordnungspolitischen Ansatz, ist die Entwicklung der Gerichtsbarkeit wichtig für die wirtschaftliche Entwicklung und damit ein zentrales Politikfeld.¹⁴⁵

Gleich im Mai und Juni 1763 hob v. d. Asseburg die „Fehmgerichte“ oder Freigerichte auf, die an Ansehen verloren hatten.¹⁴⁶ Ströhmer stellt diese Justizreform jedoch differenzierter dar: Das Domkapitel setzte die Reform schon in der Wahlkapitulation durch.¹⁴⁷ Die fürstliche Kammer verzichtete durch die Reform auf Einnahmen (von den Freigerichten), und die lokale Ritterschaft profitierte durch Einkünfte an ihren aufgewerteten lokalen Gerichten. Die Reform war ein Wahlgeschenk an den Stiftsadel, das auch der Familie v. d. Asseburg nützte. Verbunden war dies mit der Hoffnung auf positive wirtschaftliche Effekte durch Schonung der wirtschaftlichen Ressourcen (es gab vielfältige Ermahnungen zur strengen Beachtung der Strafobergrenzen) und durch Anreize für den Ritterstand, eine aktive Bevölkerungspolitik zu betreiben.

Die Justizreform mit den Freigerichten findet sich in der Denkschrift nicht. Aber es gibt einen Bezug zu Justi: Justi hat die Besoldung der Richter mit einem Fixgehalt unabhängig von der Zahl der Verfahren empfohlen. Ein Vorschlag, den Wilhelm Anton von der Asseburg bei der Abschaffung der Freigerichte nicht aufnahm.¹⁴⁸

V. d. Asseburg erließ später noch vier weitere Justizverordnungen, aber das Problem der mangelnden Durchsetzbarkeit von Edikten wurde nicht behoben.¹⁴⁹

Bevölkerungspolitik

Die Umsetzung einer aktiven Bevölkerungspolitik angesichts der entvölkerten Gebiete nach dem Krieg gestaltete sich schwierig. Es herrschte zu dieser Zeit ein Nachfragewettbewerb nach Einwanderern. Im Juli 1763 forderte ein Edikt alle

143 Schwede (2004) S. 473, 482; Göttmann (1999) S. 37; Mertens (1892) S. 32; Bessen (1820) S. 355.

144 Im Detail siehe Ströhmer (2013).

145 Justi (1756) S. 44.

146 Trippenbach (1915) S. 344; Bessen (1820) S. 356.

147 Das Folgende nach Ströhmer (2008) S. 151–159.

148 Ströhmer (2008) S. 157 bzw. Justi (1766) S. 543f.: „sportel“: Zahlung für Gerichtsverfahren.

149 Ströhmer (2013) S. 204; Linde (1999) S. 279.

Bauern zur Rückkehr auf ihre Höfe nach dem Krieg auf, da diese sonst eingezogen würden. V. d. Asseburg schloss Verträge mit umliegenden Landesherren über den Zuzug von Menschen ohne die üblichen Abzugs- oder Umzugsgelder, über zeitweilige Abgabefreiheit und Bürgerrechte. 1781 verbot v. d. Asseburg die „Hollandgängerei“, also die phasenweise Arbeit in Holland, da die Rückkehrer wegen der schweren Arbeit krank und ausgelaugt seien.¹⁵⁰

Insgesamt war der Erfolg der Bevölkerungspolitik nur mäßig, wobei genaue Angaben fehlen, denn die in der Denkschrift angekündigten statistischen Erfassungen wurden nicht angegangen, obwohl solche in Nachbarländern zeitgleich mit Erfolg durchgeführt wurden.¹⁵¹

Wirtschaftspolitik

Bezüglich der Landwirtschaft sind in der Literatur keine wesentlichen Veränderungen zu finden. Regelmäßig musste der Getreidepreis angesichts sozialer Probleme reguliert werden, in der Agrarkrise 1770 wurde auch das Brennen des Korns zu Schnaps und der Getreideexport verboten.¹⁵² Die Viehhaltung scheint im Laufe des 18. Jahrhunderts, zumindest um die Stadt Paderborn herum, eher rückläufig gewesen zu sein. Das wichtigste Importprodukt war der Wein.¹⁵³

Die landwirtschaftliche Produktion im Hochstift entsprach 1802/03¹⁵⁴ dem Durchschnitt der preußischen Provinzen. Die landwirtschaftlichen Flächen Paderborns wurden zu großen Teilen für den Anbau von Roggen, Gerste und Hafer genutzt.¹⁵⁵ Die Zucht von Schafen und Lämmern hatte große Bedeutung. Dies steht in Verbindung mit dem „Delbrücker Land, welches für sein ländliches Nebengewerbe im Bereich der Tuch- und Leinenherstellung bekannt war.“¹⁵⁶ Jedoch wurde die gewonnene Rohwolle nur zum Teil im Paderborner Land, zumeist als ländliches Nebengewerbe der Garnspinnerei und Weberei, weiterverarbeitet, sodass die übrigen Rohwaren ausgeführt wurden.¹⁵⁷

Die Waldwirtschaft spielte eine große Rolle, denn sie lieferte den an die Glashütten angeschlossenen Köhlereien das benötigte Brennholz. Da große Teile des Waldes im landesherrlichen Besitz standen, war der Holzverkauf eine wichtige Einnahmequelle für den Landesherrn. Es kam anscheinend zu planloser Ausbeutung des Waldes, sodass diesem 1803 von den Preußen ein schlechter Zustand bescheinigt wurde.¹⁵⁸

150 Heggen (1978) S. 129f.; Wysocki (1993) S. 85; Trippenbach (1915) S. 344; Bessen (1820) S. 358.

151 Linde (1999) S. 287; Göttmann (1999) S. 43f.

152 Göttmann (1999) S. 23ff.; Heggen (1978) S. 135f.

153 Linde (1999) S. 371, 398.

154 Die Daten stammen von 1802/03 (veröffentlicht von Krug 1805), also etwa 40 Jahre nach Wilhelm Anton von der v. d. Asseburgs Wahl zum Bischof von Paderborn. Trotzdem darf angenommen werden, dass zur Mitte des 18. Jahrhunderts die wirtschaftlichen Schwerpunkte nicht grundsätzlich anders waren.

155 Heggen (1978) S. 39; Krug (1805) S. 53.

156 Heggen (1978) S. 39.

157 Heggen (1978) S. 39f.

158 Heggen (1978) S. 41.

Die bestehende traditionelle Glasindustrie wurde im 18. Jahrhundert gezielt gefördert. Die Familie v. d. Asseburg hatte dabei eine zentrale Rolle. Insbesondere wurde 1727 unter Beteiligung der Asseburger die Emder Glashütte bei Brakel gegründet, die bald die größte Glashütte im Hochstift war. Diese erhielt 1736 eine Monopolstellung für klares Glas und wurde 1751 mit weiteren Privilegien ausgestattet. Ein Teil der Glasproduktion wurde exportiert. Die Preußen schätzten 1803 die Glasproduktion angesichts der Holzvorkommen im Hochstift als zu hoch ein.¹⁵⁹

Ein weiterer Holznutzer war die Eisenindustrie in Altenbeken. Diese blühte unter Wilhelm Anton von der Asseburg mit einem, aus der Kammer mit 400 Reichstalern subventionierten, zweiten Hochofen und später hohen Einnahmen der fürstlichen Kammer durch die Pächter auf.¹⁶⁰ „Das Hochstift wäre bei seinem Waldreichtum durchaus in der Lage gewesen, den Holzbedarf für Schmieden, Glashütten und seine beiden Eisenhämmer zu decken, wenn nur der Waldbestand durch Wiederaufforstung systematisch gepflegt und nicht im Raubbau ‚ausgebeutet‘ worden wäre.“¹⁶¹

Salz war der wichtigste Bodenschatz im Hochstift. Die Saline in Salzkotten, bei der Wilhelm Anton von der Asseburg persönlich Anteilseigner war, wurde 1765 modernisiert und der Bau eines neuen Gradierwerkes veranlasst. Ein kontinuierlicher Kontakt und die mit v. d. Asseburg abgestimmte technologische Weiterentwicklung sind bis 1775 nachweisbar.¹⁶²

Seit einem Edikt von 1739 war die Einfuhr von fremdem Salz verboten. Dieses Edikt wurde 1763 und 1768 von Wilhelm Anton von der Asseburg erneuert, obwohl das ausländische Salz, auch wegen der hohen Transportkosten im Bistum, z. B. an der Weser oftmals billiger war.¹⁶³ Diese engen persönlichen Verbindungen und Monopole stehen in einem Gegensatz zu den Forderungen Justis, der die fürstliche Eigenwirtschaft beschränkt sehen möchte, weil sie z. B. als fürstliche Salzmonopole die wirtschaftliche Struktur zu schwächen drohen und eine möglichst intensive Bewirtschaftung behindern können.¹⁶⁴

Die Textilindustrie blieb im Rahmen des Eigenbedarfs. Spinnen als Nebenerwerb war üblich. Es wurde versucht, mit hohe Qualitätsnormen den Import von Textilien zu verhindern. 1769 verbot Wilhelm Anton von der Asseburg die Einfuhr von solchen Textilien, wie sie im Bistum hergestellt wurden. Er musste gleichlautende Edikte mehrfach wiederholen, was die schlechte Wirksamkeit anzeigt.¹⁶⁵

Von 1768 bis 1773 gab es eine staatliche Tuchproduktion in Paderborn, die von den Landständen finanziert war, jedoch wegen eines Streits mit dem Geheimen Rat beendet wurde. Die Qualität war zwar hoch, aber der ebenfalls hohe Preis ver-

159 *Neuwöhner* (2004) S. 31ff., 37f.; *Brandt/Hengst* (2007) S. 109f.; *Bergmann* (2008) S. 24; *Heggen* (1978) S. 42.

160 *Brandt/Hengst* (2007) S. 107f.; *Heggen* (1978) S. 55ff.

161 *Heggen* (1978) S. 42.

162 *Brandt/Hengst* (2007) S. 107; *Bessen* (1820) S. 363f.; *Heggen* (1978) S. 44ff.

163 *Heggen* (1978) S. 49f.

164 *Simon* (2004) S. 531; wobei Justi auch hier nicht einheitlich und systematisch ist. *Klein* (1961) S. 160.

165 *Bessen* (1820) S. 358f.; *Heggen* (1978) S. 80; *Brandt/Hengst* (2007) S. 110.

hinderte den Export dieser Tuche. Ein Arbeitshaus von 1731 trug sich wirtschaftlich nicht, sodass erst wieder 1770 ein Waisenhaus als testamentarische Stiftung eines Domherrn errichtet wurde, in dem ebenfalls Tuche produziert wurden.¹⁶⁶

Heggen schätzt, „daß mehr als 80 Prozent der gesamtwirtschaftlichen Wertschöpfung durch den Agrarbereich erbracht wurden, während der Rest auf Handwerk und Gewerbe entfiel.“¹⁶⁷ Aus Daten von Reekers¹⁶⁸ geht hervor, dass Paderborn im Jahre 1811 verglichen mit anderen preußisch-westfälischen Gebieten im Jahr 1802 die geringste Beschäftigung in industriellen Gewerben aufwies. 30 % der Bevölkerung lebten zwar in Städten, die aber den Charakter von Ackerbürgerstädten hatten. Die Bevölkerungsdichte war deutlich geringer als in benachbarten Regionen.¹⁶⁹

Wilhelm Anton von der Asseburg förderte die Kurbäder im Hochstift. 1775 bis 1777 wurde in Driburg eine Nebenquelle als Badequelle ausgebaut. 1782, in seinem letzten Lebensjahr, schließt v. d. Asseburg mit dem Freiherrn von Sierstorppf einen Erbzinsvertrag, in dem diesem gestattet wird, in Driburg einen Badebetrieb einzurichten. Der Bischof unterstützt dies mit einem Zuschuss zum Bau eines Badehauses und mit teilweisen Steuererlassen.¹⁷⁰

Die Lage des Hochstifts im Schnittpunkt mehrerer hansischer Handelswege würde eine gute Verkehrsinfrastruktur vermuten lassen, aber die Verkehrswege waren nach dem Krieg in einem desaströsen Zustand.¹⁷¹ Die schlechten Verkehrsverhältnisse gingen einher mit nur schlecht funktionierendem Postverkehr.

Die Straßeninstandsetzung begann nach dem Krieg. Die Verkehrs- und Kommunikationsbedingungen wurden unter Wilhelm Anton von der Asseburg wieder verbessert bzw. aufgebaut: Die Städte waren für die Ausbesserung zuständig und wurden finanziell durch die Landstände unterstützt. Es erfolgte die Wiedereinrichtung des eingestellten Postverkehrs zwischen Kassel und Paderborn ab 1764, danach in den Folgejahren die Ausweitung auf andere Strecken bis nach Amsterdam, Köln, Frankfurt, Hannover usw. Dies diente auch der Förderung des Fremdenverkehrs in die Kurbäder. Ab 1783 wurden überdachte Wagen eingeführt.¹⁷²

Der tertiäre Sektor war, was die Zahl der Beschäftigten und die sektorale Wertschöpfung angeht, wenig ausgebildet. Dies galt sowohl für Dienstleistungen allgemein, als auch für den Handel und das Bankwesen. Die Landstände finanzierten sich bei einzelnen Domherren und Vermögenden, ein eigener Hoffaktor war in Paderborn nicht ansässig, sodass auswärtige Juden als Bankiers tätig waren. Für diese Geschäfte legte v. d. Asseburg im Oktober 1764 den Höchstzins auf vergleichsweise hohe 6 % fest.¹⁷³

Der Handel war überwiegend auf Binnenhandel und die regionalen Märkte beschränkt. Dabei sind sowohl Wert als auch Volumen der gehandelten Waren

166 Brandt/Hengst (2007) S. 118f.; Heggen (1978) S. 93ff.; Mertens (1892) S. 32.

167 Heggen (1978) S. 40.

168 Reekers (1964) S. 166.

169 Brandt/Hengst (2007) S. 106.

170 Pöppel (1996) S. 203; Brandt/Hengst (2007) S. 107; Bessen (1820) S. 360.

171 Heggen (1978) S. 97.

172 Stolte (1891) S. 47ff., 52; Heggen (1978) S. 98f.; Mertens (1892) S. 31; Bessen (1820) S. 362.

173 Hohmann (1983) S. 160ff.; Heggen (1978) S. 97.

eher gering. Da die Hauptstadt Paderborn mehr konsumierte, als sie ausführte, traten die Paderborner Kaufleute zumeist als Importeure auf. Wenn exportiert wurde, handelte es sich dabei um die Erzeugnisse aus der Landwirtschaft, Rohwolle oder Glaswaren.¹⁷⁴

Bildung, Bettelei und Sitten

In drei Edikten wendete sich v. d. Asseburg 1767 gegen Luxus und Verschwendung auch in der bürgerlichen Bevölkerung, zum Beispiel gegen Kleiderpracht und gegen den hohen Aufwand bei Trauerfällen. 1781 ging ein Edikt sogar gegen Osterfeuer vor, weil es dabei zu Ausschweifungen kommen würde. In zahlreichen Bettelverordnungen, 1780 sogar zusammen mit Hessen und Waldeck, wurde die Bettelei bekämpft.¹⁷⁵

Der Luxuskonsum, den der Autor der Denkschrift bei der weltlichen und geistlichen Führungsschicht anprangert¹⁷⁶, ist eng verbunden mit gesellschaftlichen Strukturen, da diese zum Beispiel in luxuriöser Kleidung ausgedrückt wurden. „Luxuriöse Kleidung oder aufwendiges Essen und Trinken dienten daher immer auch – und vielleicht sogar in erster Linie – der sozialen Ortsbestimmung und stellten daher die bestehende Ordnung in Frage. Die Luxusgesetzgebung diente daher wesentlich der normativen Stabilisierung der gesellschaftlichen Ordnung.“¹⁷⁷

Die bekannteste Auseinandersetzung um den Luxuskonsum in Paderborn ist der sogenannte Kaffeelärm von 1781. Im August 1781 gab es Tumulte in der Stadt Paderborn als Folge der Neuauflage des Kaffee-Edikts im Februar 1781 (nach 1766, 1767 und 1777). Solche Edikte für das teure Importgut Kaffee, das immer mehr Verbreitung gefunden hatte, waren auch in anderen Ländern übliche Praxis. Das Paderborner Edikt verbot den Bürgern den Konsum von Kaffee, während bestimmte privilegierte Gruppen von dem Verbot ausgenommen waren. Diese sollten mit einem Kaffeemonopol von Paderborner Händlern versorgt werden, deren Monopol aber 1781 wegen der Nicht-Einhaltung des Verkaufsverbots an andere Gruppen aufgehoben wurde. Es musste Militär in die Stadt beordert werden. Der Stadtrat setzte später gegen den Bischof durch, dass das Militär zwar in der Stadt patrouillierte, aber dort nicht einquartiert wurde.¹⁷⁸

Auf Antrag der Landstände wurde von Wilhelm Anton durch Dekret die erste Brandversicherungsgesellschaft in Westfalen gegründet, eine Pflichtversicherung für alle Hausbesitzer.¹⁷⁹

Das Universitätsgebäude wurde nach den Verwüstungen im Krieg wiedererrichtet. Die Aufhebung des Jesuiten-Ordens 1773, der die Universität betrieb, wurde von v. d. Asseburg zugunsten der Universität geregelt: Das jesuitische Vermögen ging an die Universität über und die Jesuiten konnten dort als Dozenten

174 Heggen (1978) S. 99.

175 Heggen (1978) S. 40, 138ff.; Brandt/Hengst (2007) S. 577; Bessen (1820) S. 362f., 370.

176 Denkschrift (1763) Vorrede.

177 Wysocki (1993) S. 100.

178 Linde (2002) S. 361–371.

179 Brandt/Hengst (2007) S. 118; Heggen (1978) S. 130ff.

verbleiben. V. d. Asseburg errichtete zusätzlich einen Lehrstuhl für französische Sprache und 1774 einen Lehrstuhl für Jura.¹⁸⁰

Seit 1772 erschien mit fürstbischöflicher Genehmigung in einem Edikt von 1771 wöchentlich ein „Intelligenzblatt“ zur Bildung der oberen Schichten. Dieses wurde von einem 1771 erstmalig ernannten Hofdrucker gedruckt. Trotz der Bemühungen v. d. Asseburgs um mehr Bildung, mahnte er dennoch 1770 eine strenge Bücherzensur an.¹⁸¹

Zusammenfassung

Ein geschlossenes Bild über die Erfolge der Wirtschaftspolitik v. d. Asseburgs lässt sich nicht gewinnen. V. d. Asseburg hat eine Vielzahl an Aktivitäten angestoßen, die aber nicht alle erfolgreich waren. Heggen schreibt, dass v. d. Asseburg mehrfach die Absicht hatte, Manufakturen zu gründen.¹⁸² Dass es ihm letztlich nicht gelungen ist, zeigt wie schwierig die Lage für solche merkantilistischen Projekte im Hochstift war.¹⁸³

Auffallend sind zudem die vielen persönlichen und familiären Interessen, die im Forstwesen, in der Eisen- und Glasindustrie und bei der Salzgewinnung festzustellen sind. Die strikte Trennung von Familien- und Staatseigentum, wie Justi sie empfiehlt, hat v. d. Asseburg nicht betrieben. Spätere Wahlkapitulationen forderten daher eine genaue Katalogisierung der Vermögenswerte des bischöflichen Stuhles.¹⁸⁴

Viele Maßnahmen aus seiner Denkschrift hat v. d. Asseburg nicht umgesetzt. Dazu gehören insbesondere diejenigen Maßnahmen, die eine stärkere Zentralmacht benötigt hätten wie die statischen Erhebungen oder die flächendeckende Förderung des Handwerks. Wie viele Staaten dieser Zeit war Paderborn kein absolutistischer Staat. Die Staaten verfügten nicht über einen Behördenapparat, der eine solche Durchsetzungsmacht auch in entlegenen Gegenden erlaubt hätte.¹⁸⁵ Deutlich wird dies auch an den bekannten Unzufriedenheiten bis hin zu offenem Protest, wie am Beispiel des Kaffeelärms zu sehen.

Aus den insgesamt steigenden Akziseeinnahmen der Stadt Paderborn während der Regierungszeit von v. d. Asseburg lässt sich eine moderate Verbesserung der wirtschaftlichen Lage ableiten, aber es gab auch sehr schwierige Phasen wie die Agrarkrise 1770–1773.¹⁸⁶ Eine 1802 verfasste Beschreibung des Hochstifts zeichnet ein negatives Bild, wie am Beispiel des erschreckenden Zustands der Stadt Warburg – vormals zweitreichste und -mächtigste Stadt des Bistums – deutlich wird.¹⁸⁷

180 Brandt/Hengst (2007) S. 126f., 143, 159; Bade (1847) S. 98.

181 Brandt/Hengst (2007) S. 89, 159, 344.

182 Heggen (1978) S. 106, 117.

183 In der Wahlkapitulation musste Wilhelm Anton auf die Unterstützung beim Aufbau von Arbeitshäusern durch Hand- und Spanndienste verzichten. *Wahlkapitulation* (1763) S. 91f.

184 Kopp (1799) S. 82f.

185 Wysocki (1993) S. 103ff.

186 Heggen (1977) S. 385; Heggen (1978) S. 111

187 Vieweg (1802) S. 390f.

Fazit

Die wirtschaftspolitischen Empfehlungen, die sich aus den zum Teil aufklärerischen Ansätzen von Justi ergeben, sind schon in der Denkschrift von 1763 nur noch teilweise enthalten. Ist alleine der Bezug zu Justi für Keinemann schon ein Beleg für die vorhandenen wissenschaftlichen Kenntnisse und Fähigkeiten in Paderborn zu dieser Zeit,¹⁸⁸ fällt bei näherer Betrachtung das Urteil nüchterner aus. Nicht nur traditionelle katholische Wirtschaftsvorstellungen, sondern auch regionale Besonderheiten schwächen den Modernisierungsansatz ab. Darüber hinaus ist eine geringere Bereitschaft zu Schutz und Stärkung von bürgerlichen Eigentumsrechten zu erkennen.

Die ohnehin schon abgeschwächten Ziele aus der Denkschrift wurden zudem nur zum Teil umgesetzt. Die fehlende Zentralmacht macht die Umsetzung vieler Pläne, z. B. im Bereich des Exports und der Bevölkerungspolitik, von Anfang an schwierig. Das Bild Wilhelm Antons von der Asseburg ist dennoch durch seine Förderung der Landwirtschaft, der Bergwerke, sowie der Tuch-, Salz- und Glasproduktion geprägt. Auch seine Reformen im Münzwesen, in der Rechtspflege und der Bildung verschaffen ihm bis heute einen ausgezeichneten Ruf.¹⁸⁹ Ströhmer jedoch sieht v. d. Asseburg als kameralistischen Reformbischof, der konservative Methoden anwandte, also auf den lokalen Adel Rücksicht nahm und nur bescheidene Zentralisierungen vornahm. Dies entspräche den realpolitischen Handlungsmöglichkeiten eines landsässigen Reichsfürsten.¹⁹⁰ Am Beispiel des Kaffeedikts und des Kaffeelärms sagt Linde, dass die Politik v. d. Asseburgs nicht originell gewesen ist, sondern zum „Standardrepertoire frühneuzeitlicher Innenpolitik“ gehört hat. Linde betont dabei den Charakter der Sozialdisziplinierung, des Versuches der Regelung des täglichen Lebens der Untertanen.¹⁹¹

V. d. Asseburg war ein Reformbischof, der vielfältige Modernisierungen angegangen ist. Angesichts der Denkschrift muss jedoch schon die Zuordnung von v. d. Asseburg als aufklärerischer Bischof mit klarem kameralistischen Programm in Zweifel gezogen werden. Neben diesen abgeschwächten Zielen gab es zudem viele Umsetzungsprobleme und Widerstände, die das Fürstbistum Paderborn im 18. Jahrhundert als wirtschaftlich rückständig erscheinen lassen.

Als in der Folge des Skandals im Bistum Limburg das Erzbistum Paderborn 2014 erstmals einen Jahresabschluss veröffentlichte, waren die Beobachter von der Bilanzsumme von rund vier Milliarden Euro überrascht. Der Kirchenrechtler Thomas Schüller hingegen nicht: „Die Summe überrascht mich nicht. Paderborn mit seiner langen Geschichte war immer schon dafür bekannt, sehr sparsam zu sein.“¹⁹² Vielleicht ist das tatsächlich eine Kontinuität, die auf den „haushälterischen“ Wilhelm Anton von der Asseburg zurückgeht.

188 Keinemann (1970) S. 436.

189 Brandt/Hengst (1984) S. 278.

190 Ströhmer (2008) S. 160.

191 Linde (2002) S. 369.

192 Schüller (2015).

Literaturverzeichnis

- Ulrich *Adam* (2006): *The Political Economy of J. H. G. Justi*, Bern 2006.
- Jürgen Georg *Backhaus* (2009): From Wolff to Justi, in: Backhaus, Jürgen Georg / Stephen, Frank (Hg.): *The Beginnings of Political Economy: Johann Heinrich Gottlob von Justi*, Wiesbaden 2009, S. 1–18.
- Conrad, *Bade* (1847): *Geschichtliche Nachrichten über das Hochstift Paderborn und seine höheren Bildungsanstalten*, Münster 1847.
- Erwin von *Beckerath* (1952): Die neuere Geschichte der deutschen Finanzwissenschaft (seit 1800), in: *Handbuch der Finanzwissenschaft*, 2. Auflage 1952, S. 416–468.
- Rudolf *Bergmann* (2008): Relikte der historischen Glaserzeugung im Weserbergland, in: *Bergmann, Rudolf* (Hg.): *Studien zur Glasproduktion seit dem 12. Jahrhundert im östlichen Westfalen*, Münster 2008, S. 1–27.
- Georg Josef *Bessen* (1820): *Geschichte des Bisthum Paderborn*, Band 2, Paderborn 1820.
- Johannes Freiherr von *Boeselager* (1990): *Osnabrücker Domherren des 18. Jahrhunderts*, Osnabrück 1990.
- Hans Jürgen *Brandt* / Karl *Hengst* (1984): *Die Bischöfe und Erzbischöfe von Paderborn*, Paderborn 1984.
- Hans Jürgen *Brandt* / Karl *Hengst* (2007): *Das Bistum Paderborn von der Reformation bis zur Säkularisation 1532–1802/21*, *Geschichte des Erzbistums Paderborn*, Band 2, Paderborn 2007.
- Bettina *Braun* (2013): *Princeps et episcopus. Studien zur Funktion und zum Selbstverständnis der nordwestdeutschen Fürstbischöfe nach dem Westfälischen Frieden*, Göttingen 2013.
- Jörg *Cortekar* (2007): *Glückskonzepte des Kameralismus und Utilitarismus*, Marburg 2007.
- Denkschrift* (1763): *Archiv der Grafen von Bocholtz-Asseburg, Nachlass Hermann Werner von der Asseburg: Denkschrift zur Paderborner Staatsverwaltung*, Hin. A3304 [um 1763].
- Heinrich August *Erhard* (1843): Ignaz Theodor Liborius Meyer, Ein biographisches Denkmal, in: *Westfälische Zeitschrift*, Band 6, 1843, S. 310–341.
- Wilga *Föste* (2015): *Das Geld im ökonomischen Denken des Merkantilismus*, Marburg 2015.
- Hans *Frambach* (2009): Cameralism and Labour in von Justi's Economic Thinking, in: Backhaus, Jürgen Georg / Stephen, Frank (Hg.): *The Beginnings of Political Economy: Johann Heinrich Gottlob von Justi*, Wiesbaden 2009, S. 133–146.
- Ferdinand *Frensdorff* (1903): Über das Leben und die Schriften des Nationalökonomen J. H. G. von Justi, in: *Nachrichten der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften zu Göttingen, phil.-historische Klasse* 1903, Heft 4, S. 355–503.
- Frank *Göttmann* (1999): Paderborn – Eine Stadt in der Frühen Neuzeit, in: *Göttmann, Frank* (Hg.): *Paderborn, Geschichte der Stadt in ihrer Region*, Band 2: *Die Frühe Neuzeit*, Paderborn 1999, S. 1–59.
- Alfred *Heggen* (1977): Die Akziseeinnahmen der Stadt Paderborn im 18. Jahrhundert, in: *Westfälische Zeitschrift*, Band 126/127, 1976/1977, S. 373–386.
- Alfred *Heggen* (1978): *Staat und Wirtschaft im Fürstentum Paderborn im 18. Jahrhundert*, Paderborn 1978.
- Friedrich Gerhard *Hohmann* (1983): Paderborner Geldinstitute vom 18. Jahrhundert bis 1945, in: *Westfälische Zeitschrift*, Band 133, 1983, S. 159–232.
- Leo *Just* (1939): Die westdeutschen Höfe um die Mitte des 18. Jahrhunderts im Blick der Kölner Nuntiatur, in: *Annalen des historischen Vereins für den Niederrhein*, Band 134, 1939, S. 50–91.

- Johann Heinrich Gottlob von *Justi* (1755): Staatswirtschaft: Systematische Abhandlung aller Oeconomischen und Cameral-Wissenschaften, die zur Regierung eines Landes erfordert werden, Leipzig 1755.
- Johann Heinrich Gottlob von *Justi* (1756): Grundsätze der Policy Wissenschaften, Göttingen 1756.
- Johann Heinrich Gottlob von *Justi* (1759): Grundsätze der Policy Wissenschaften, 2. Auflage, Göttingen 1759.
- Johann Heinrich Gottlob von *Justi* (1760): Die Grundfeste zu der Macht und Glückseligkeit der Staaten: oder ausführliche Vorstellung der gesamten Policy-Wissenschaft, Bd. 1, Königsberg und Leipzig 1760.
- Johann Heinrich Gottlob von *Justi* (1761): Politische und Finanzschriften: über wichtige Gegenstände der Staatskunst, der Kriegswissenschaft und des Cameral- und Finanzwesens, Bd. 1, Kopenhagen und Leipzig 1761.
- Johann Heinrich Gottlob von *Justi* (1766): System des Finanzwesens: nach vernünftigen aus dem Endzweck der bürgerlichen Gesellschaften, und aus der Natur aller Quellen der Einkünfte des Staats hergeleiteten Grundsätzen und Regeln, Halle 1766.
- Heinrich *Kampschulte* (1872): Ueber „Wahlcapitulationen“ im Allgemeinen und über die Wilhelm Anton's v. Asseburg insbesondere, Paderborn 1872.
- Karl Heinrich *Kaufhold* (1998): „Wirtschaftswissenschaften“ und Wirtschaftspolitik in Preußen von um 1650 bis um 1800, in: Kaufhold, Karl Heinrich (Hg.): Wirtschaft, Wissenschaft und Bildung in Preußen: zur Wirtschafts- und Sozialgeschichte Preußens vom 18. bis zum 20. Jahrhundert, Vierteljahrschrift für Sozial- und Wirtschaftsgeschichte – Beihefte, Stuttgart 1998, S. 51–72.
- Friedrich *Keinemann* (1968): Die Paderborner Koadjutorwahl 1773, in: Westfälische Zeitschrift, Band 118, 1968, S. 386–397.
- Friedrich *Keinemann* (1970): Zeitgenössische Ansichten über die Entwicklung von Wirtschaft, Gesellschaft und Kultur in den westfälischen Territorien in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts, in: Westfälische Zeitschrift, Band 120, 1970, S. 399–454.
- Wolfgang *Kellner* (1964): Das Fürstliche Leyhaus zu Braunschweig, in: Vierteljahrschrift für Sozial- und Wirtschaftsgeschichte, 51. Band, 1964, Heft 3, S. 302–369.
- Harald *Kindl* (1974): Der Siebenjährige Krieg und das Hochstift Paderborn: Ferdinand Herzog von Braunschweig auf dem französisch-englischen Kriegsschauplatz im Westen. Heimatkundliche Schriftenreihe der Volksbank Paderborn, Band 5, 1974.
- Ernst *Klein* (1961): Johann Heinrich Gottlob Justi und die preußische Staatswirtschaft, in: Vierteljahresschrift für Sozial- und Wirtschaftsgeschichte, 48. Band, 1961, Heft 2, S. 145–202.
- Ulrich Friedrich *Kopp* (1799): Bruchstücke zur Erläuterung der Teutschen Geschichte und Rechte, Cassel 1799.
- Leopold *Krug* (1805): Betrachtungen über den National-Reichthum des preußischen Staats, und über den Wohlstand seiner Bewohner, Bd. 1, Berlin 1805.
- Roland *Linde* (1999): Vom Westfälischen Frieden bis zum Ende des Fürstbistums (1648–1802), in: Göttmann, Frank (Hg.): Paderborn, Geschichte der Stadt in ihrer Region, Band 2: Die Frühe Neuzeit, Paderborn 1999, S. 290–292.
- Roland *Linde* (2002): Der Paderborner „Kaffeelärm“ von 1781, in: Westfälische Zeitschrift, Band 151/152, 2001/2002, S. 361–373.
- Lars *Magnusson* (2016): Was Cameralism really the German version of mercantilism?, in: Rössner, Philipp, R. (Hg.): Economic Growth and the Origins of Modern Political Economy, Routledge 2016, S. 57–71.
- Konrad *Mertens* (1892): Die Bildnisse der Fürsten und Bischöfe von Paderborn von 1498 bis 1891, Paderborn 1892.
- Ilja *Mieck* (1994): Europäische Geschichte der frühen Neuzeit: Eine Einführung, 5. Auflage, Stuttgart 1994.

- Paul *Mombert* (1927): Geschichte der Nationalökonomie, Bd. 2, Jena 1927.
- Andreas *Neuwöhner* (2004): Glashütten im frühneuzeitlichen Hochstift Paderborn, in: Börste, Norbert (Hg.): Glaslandschaft zwischen Alme und Weser, Heimatkundliche Schriftenreihe 35/2004, Volksbank Paderborn-Höxter, 2004, S. 31–39.
- Marcus *Obert* (1992): Die naturrechtliche „politische Metaphysik“ des Johann Heinrich Gottlob von Justi (1717–1771), Frankfurt 1992.
- Diether *Pöppel* (1996): Paderborner Fürstbischöfe: Gründer der „Stadt Driburg“ und Förderer des „Bades“, in: Jahrbuch 1997 Kreis Höxter, Landrat des Kreises Höxter, 1996, S. 195–204.
- Birger P. *Priddat* (2008): Kameralismus als paradoxe Konzeption der gleichzeitigen Stärkung von Markt und Staat. Komplexe Theorielagen im deutschen 18. Jahrhundert, in: Berichte zur Wissenschaftsgeschichte, Band 31, 2008, S. 249–263.
- Stephanie *Reekers* (1964): Beiträge zur statistischen Darstellung der gewerblichen Wirtschaft Westfalens um 1800, in: Westfälische Forschungen – Zeitschrift des Westfälischen Instituts für Regionalgeschichte des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe 17 (1964), S. 83–176.
- Erik S. *Reinert* (2009): Johann Heinrich Gottlob von Justi: The Life and Times of an Economist Adventurer, in: Jürgen Georg Backhaus / Frank Stephen (Hg.): The Beginnings of Political Economy: Johann Heinrich Gottlob von Justi, Wiesbaden 2009, S. 33–74.
- Erik S. *Reinert* (2014): Warum manche Länder reich und andere arm sind: Wie der Westen seine Geschichte ignoriert und deshalb seine Wirtschaftsmacht verliert, Stuttgart 2014.
- Justus *Remer* (1938): Johann Heinrich Gottlob Justi: Ein deutscher Volkswirt des 18. Jahrhunderts, Stuttgart 1938.
- Heinz *Rieter* (1993): Justis Theorie der Wirtschaftspolitik, in: Schefold, Bertram (Hg.): Vademecum zu einem Klassiker des Kameralismus, Düsseldorf 1993, S. 45–80.
- Philipp R. *Rössner* (2015): Kameralismus, Kapitalismus und die Ursprünge des modernen Wirtschaftswachstums – aus Sicht der Geldtheorie, in: Vierteljahrschrift für Sozial- und Wirtschaftsgeschichte Band 102 (2015), Heft 4, S. 437–471.
- Georg Josef *Rosenkranz* (1851): Die Verfassung des ehemaligen Hochstifts Paderborn in älterer und späterer Zeit, in: Westfälische Zeitschrift, Band 12, 1851, S. 1–162.
- Christoph *Sachße* / Florian *Tennstedt* (1998): Geschichte der Armenfürsorge in Deutschland, 2. Auflage, Stuttgart 1998.
- Bertram *Schefold* (1993): Glückseligkeit und Wirtschaftspolitik: Zu Justis „Grundsätze der Policy-Wissenschaft“, in: Schefold, Bertram (Hg.): Vademecum zu einem Klassiker des Kameralismus, Düsseldorf 1993, S. 5–27, 141–149.
- Thomas *Schüller* (2015): Erzbistum Paderborn hat Milliarden-Vermögen, in: Frankfurter Allgemeine Zeitung 29. 9. 2015, URL: <http://www.faz.net/aktuell/politik/inland/katholische-kirche-erzbistum-paderborn-hat-milliarden-vermoegen-13830073.html>
- Arnold *Schwede* (2004): Das Münzwesen im Hochstift Paderborn 1566–1803, Paderborn 2004.
- Thomas *Simon* (2004): „Gute Policy“. Ordnungsleitbilder und Zielvorstellungen politischen Handelns in der Frühen Neuzeit, Frankfurt 2004.
- Albert *Stoffers* (1911): Das Hochstift Paderborn zur Zeit des Siebenjährigen Krieges, in: Westfälische Zeitschrift, Band 69, 1911, S. 1–90.
- Bernhard *Stolte* (1891): Beiträge zur Geschichte des Postwesens im ehemaligen Hochstift Paderborn, Paderborn 1891.
- Michael *Ströbmer* (2008): Fürstbischöfliche Justizreform – ein Modernisierungsparadoxon?, in: Braun, Bettina et al. (2008); Geistliche Fürsten und Geistliche Staaten in der Spätphase des Alten Reiches, Epfendorf 2008, S. 125–161.
- Michael *Ströbmer* (2013): Jurisdiktionsökonomie im Fürstbistum Paderborn, Institutionen – Ressourcen – Transaktionen (1650–1800), Münster 2013.

- Keith *Tribe* (1993): Polizei, Staat und Staatswissenschaften bei J. H. G. Justi, in: Schefold, Bertram (Hg.): Vademecum zu einem Klassiker des Kameralismus, Düsseldorf 1993, S. 107–139.
- Max *Trippenbach* (1915): Asseburger Familiengeschichte. Nachrichten über das Geschlecht Wolfenbüttel-Asseburg und seine Besitzungen, Hannover 1915.
- G. *Vieweg* (1802): Das Fürstentum Paderborn, Halberstadt 1802.
- Rüdiger *von Bruch* (1988): Wissenschaftliche, institutionelle oder politische Innovation? Kameralwissenschaft – Polizeiwissenschaft – Wirtschaftswissenschaft im 18. Jahrhundert im Spiegel der Forschungsgeschichte, in: Waszek, Norbert (Hg.): Die Institutionalisierung der Nationalökonomie an deutschen Universitäten, St. Katharinen 1988, S. 77–108.
- Rüdiger *von Bruch* (1992): Der Kameralismus in Preußen und die Berliner Akademie, in: Armin Hermann / Hans-Peter Sang (Hg.): Technik und Kultur, Band 9: Technik und Staat, Berlin/Heidelberg 1992, S. 41–59.
- Wahlkapitulation* (1763): Das Domkapitel zu Paderborn beschließt die Wahlkapitulation für den neu zu erwählenden Bischof in 52 Artikeln, beschworen im Kapitel 8. April 1763, Landesarchiv NRW Abteilung Westfalen, B 401u 2479.
- Joseph *Wenzel* (1912): Die Wahl Wilhelm Antons von der Asseburg zum Bischof von Paderborn 1763, Inaugural-Dissertation, Münster 1912.
- Josef *Wysocki* (1993): Über die historische Umwelt, in: Schefold, Bertram (Hg.): Vademecum zu einem Klassiker des Kameralismus, Düsseldorf 1993, S. 81–105.